

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46.  
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 249.

Donnerstag, den 24. Oktober 1907.

14. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

## Der Lübecker Senat.

Die älteste Verfassung Lübecks ist angeblich die vom Herzog Heinrich dem Löwen im Jahre 1163 gestiftete. Diese, nicht im Original, sondern nur noch in einer mit dem lübischen Stadtsiegel beglaubigten Abschrift aus dem 13. Jahrhundert vorhandene Urkunde enthält die Bestimmungen der bei einer Ratswahl — zum Teil noch heute — einzuhaltenen Formalitäten. Die Echtheit dieses Dokuments wird heute vielfach bestritten. Auch Freusdorff kommt in den „Hansischen Geschichtsblättern“ (Jahrgang 1876, Seite 136—142) zu dem Ergebnis, daß die sogenannte Ratswahlordnung nicht von Heinrich dem Löwen entlassen, sondern vielmehr ein aus der lübischen Autonomie, d. h. aus der Selbstverwaltung erwachsenes Statut sei, das man mit dem Schein einer Urkunde dieses Fürsten zu umgeben verstanden hätte.

Die Ratswahlordnung Heinrich des Löwen hat, ins heutige Deutsch überseht, ungefähr folgenden Inhalt:

„Wählt man jemanden in den Rat, so soll er zwei Jahre im Rate sein, das dritte Jahr soll er vom Rate frei sein, man möchte ihn denn durch Bitten bewegen, im Rate zu bleiben. Wir verordnen ferner: daß man niemand in den Rat wähle, denn er sei von freier Geburt und niemandes Eigentum, ferner kein Amt besitze und von gutem Rufe ist, und von einer freien Mutter, die niemandes Eigentum ist, geboren, und auch kein Geistlicher, oder eines Geistlichen Sohn ist; ferner der ein eigenes Grundstück innerhalb der Mauern der Stadt besitzt, und keinem fremden Herrn durch Eid und Lehn verbunden ist, und seine Nahrung nicht durch ein Handwerk verdient hat.“

Was nun die Ausschließung der Handwerker vom Rate anlangt, so muß schon deshalb die Urkunde als unecht angesehen werden. Wenn es sich um ein anderes Gemeinwesen handelte, würde es weiter kein Befremden erregen, zumal die deutschen Handwerker sich im 12. Jahrhundert zum Teil noch in einem Hörigkeitsverhältnis befanden, selbst dann noch, wenn der „eigene Herd“ sie auch zur Teilnahme am „Echtding“ (d. h. öffentliches Gericht) bei Strafe verpflichtete.

In Lübeck dagegen lagen die Verhältnisse wesentlich anders. Hier hat es nie Hörige gegeben. Hier durften sich nur freie Bürger ansiedeln, während die nach der damaligen Anschauung als „unfrei“ geltenden benachbarten mecklenburgischen Wenden auf das sorgfältigste von der Stadt ferngehalten wurden. Die lübischen Handwerker mußten demnach auch als Vollbürger gelten, denn sie, die das junge Gemeinwesen mit gründen halfen, waren Freie. Zu diesem Ergebnis kommt auch Wehrmann in einer Abhandlung über die „staatsbürgerliche Stellung der Handwerker“ in seinem Buche über „Die älteren Lübeckischen Junftrollen“ (Lübeck 1864). Er sagt selbst S. 33:

„Wäre einer es nicht (d. h. nicht frei) gewesen, so hätte er es nach dem Privilegium Friedrich Barbarossa's von 1188 werden müssen, sobald er ein Jahr lang unangesehen in der Stadt gelebt hatte, ein Vorrecht, welches im zwölften Jahrhundert viele deutsche Städte, und unter ihnen auch Lübeck erwarben. Daß aber dieses Privilegium nur in einzelnen Fällen zur Anwendung kommen konnte, daß die Handwerker, wenigstens der bei weitem größeren Mehrzahl nach, wirklich schon beim ersten Beginne der Stadt freie Männer waren, geht mit Bestimmtheit aus einer gleich näher zu erwähnenden Urkunde Heinrich des Löwen hervor, in welcher sie als ein von den Unfreien gesondeter Teil der Bevölkerung genannt werden. Um sich den Vorzug der Freiheit zu bewahren, und selbst das Eindringen einzelner Unfreier zu verhüten, schlossen sie beständig alle Slaven (die Wenden) von ihren Genossenschaften aus und verlangten sowohl von dem Lehrling bei seinem Eintritte ins Amt als auch von dem Gesellen, der die Meisterschaft erwerben wollte, eine Bescheinigung darüber, daß er von deutschen Eltern abstamme. Gleiches war in Bezug auf die Frau, die der Meister zur Ehe nehmen wollte, erforderlich. Desfallsige Vorschriften finden sich in vielen Junftrollen und noch im sechzehnten Jahrhundert wird in Nachstehenden die deutsche Abstammung bescheinigt.“

Trotz alledem war und ist der Handwerker vom Ratsstuhle bis auf den heutigen Tag ausgeschlossen. Daß dieses zu Zeiten bittere Gefühle auslösen mußte, ist selbstverständlich, weshalb auch jedesmal, wenn die Stadt sich in finanziellen Nöten befand, die Handwerker Schwierigkeiten machten und sich weigerten, die ungedeckten Stadtschulden aus ihrer Tasche zu begleichen. Sie hielten sich in ihren politischen Rechten verletzt, weil sie von allen wichtigen Entscheidungen ausgeschlossen waren und erinnerten sich zu Zeiten daran, daß der Rat im Jahre 1340 bei einem Streite der Hamburger mit ihrem Domkapitel zur Entscheidung aufgerufen, urkundlich bezeugen mußte:

„So oft Stadt und Gemeinheit von Hamburg in schwierige und große Angelegenheiten verwickelt werden, durch welche das Recht und der Bestand dieser Stadt berührt wird und dergleichen mehr, können die Bürgermeister dieser Stadt ohne einen speziellen zustimmenden Beschluß der Handwerksmeister und der Gemeinheit dieser Stadt keinen rechtmäßigen Abschluß der Verhandlungen zustande bringen. Und wenn die Bürgermeister rechtswidrig, ohne dies zu beachten, etwas abschließen, so ist das null und nichtig.“

Der Lübecker Rat, der als Vorsitzender des Hansbundes das politische Recht der Hamburger Handwerker auf Grund der hansischen Kezesse bezeugen mußte, erklärte in seinen eigenen Mauern die Handwerker für politisch unreif. Dieses erklärt sich daraus, daß sich in Lübeck im Laufe der Zeit ein Patriziat herausgebildet hatte, was in Hamburg nie der Fall gewesen ist. Das Patriziat, die Geschlechtertippen reklamierten die Ratsstühle für sich und da von den Handwerkern und Bürgern kein Einfluß auf die Zusammenziehung des Rats ausgeübt werden konnte, verstanden es die Herren, sich recht fest in den Sattel zu setzen. Dieses war um so leichter, als die Bestimmungen über ein Ratswahlreglement nicht vorhanden gewesen zu sein scheinen. Der Rat hatte sich einfach das Selbstergänzungsrecht vorbehalten.

Dieser Zustand dauerte bis 1669, wo durch den großen Bürgerrezeß wenigstens die Wahlfähigkeit der neu zu wählenden Ratsherren gewissen Beschränkungen unterworfen wurden. Im übrigen blieb es auch dann in Bezug auf die Wahlfähigkeit der Handwerker beim alten. In dem Kezeß hieß es u. a.:

„So ist beliebt und verglichen, daß hinfüro die Wahl derer, so zu Rate gezogen werden sollen, wie jederzeit herkommen gewesen, als auch hinfüro, bei dem Rat alleine ohne einige der Zünften Einrede oder Erinerung verbleiben, die andern kommerzierende Zünfte aber eben sowohl als die Zirkel- und Kaufleute-Vollegia bei der Ratswahl beobachtet, daneben an Seiten des Rats dahin mit Fleiß gesehen werden soll, daß der Rat völlig besetzt, und neben den vier Herren Bürgermeistern allezeit sechzehn Herren des Rats, die so viel man verneinet aus ihren Mitteln substituieren können, den Rat besetzen sollen.“

Unter den vier Bürgermeister sollen drei Rechtsgelehrte und ein erfahrener wirklicher Kaufmann sein; wobei ausdrücklich bemerkt ist, daß es bei den Rechtsgelehrten nicht erforderlich ist, einer Kompagnie oder einem Kollegium anzugehören.

Unter den sechzehn Senatoren sollen zwei, keiner Kompagnie angehörende Rechtsgelehrte, drei aus der Zirkel- oder Junker-Kompagnie, drei aus der Kaufleute-Kompagnie, und die übrigen acht aus den andern kommerzierenden, d. h. handeltreibenden Zünften besetzt werden.

Um keine Verwandtenherrschaft im Rate aufkommen zu lassen, bestimmte der Kezeß:

„Unter welchen (den Gewählten) allen aber kein Vater und Sohn, keine zwei Brüder, keine Schwester und Brüder, Kinder, auch kein Schwiegervater und Schwiegersohn, in gleichen keine zwei Schwester Männer conjunctim, und andere, welche in eben solchen oder näheren grades einen Verwandten (es wäre denn, daß er nicht mehr ad consilium kommen oder Dienste leisten könnte) im Rathause haben, künftig im Rate sein, oder gewählt werden sollen; jedoch sollen die im jetzigen Rate teils also verwandte Personen in ihrem Ehrenstande bis auf deren tödtlichen Eintritt (wieder ohne Konsequenz) verbleiben. Dergleichen soll niemand zu Rate erwählt werden, der in fremder Herren Eid und Pflicht ist, es wäre denn, daß er sich deren ganz entledigte; wie denn auch keiner, so unter dreißig Jahren ist, dazu gelangen; auch dieser Stadt Originall oder Bürger, so viel die Gelährten belangt, wenn sie kapabel sein, andern auswärtigen vorgezogen werden sollen.“

Wie aus dem von uns gesperrten Passus ersichtlich, scheint es, als wenn sich die Herren — wie schon vorher — auch um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts einfach über das angebliche Statut Heinrich des Löwen hinweggesetzt und ihre Sippen in den Ratsstühlen warm plaziert hätten. Dem hatte nun der Kezeß einen Riegel vorgeschoben.

Die Frage ist: ob und weshalb es die Handwerker, Kleinhändler und Schiffer unterlassen haben, den ihr unabweisbar gebührenden Anteil am Stadtreichthum zu fordern, zumal die handelspolitischen Verhältnisse und die durch diese hervorgerufene große Finanznot, sowie auch die von dem im Rate sitzenden landbegüterten Stadttadel seit lange betriebene, dem Staate keinen Vorteil bringende Politik die Möglichkeit gab, weit mehr an politischen Rechten zu erreichen als in Wirklichkeit erreicht worden ist. Vielleicht lag es in den gegebenen Verhältnissen. Vielleicht ist es auch der „Bauernsohn“ d. h. der unadelige Bürgermeister David Glogin gewesen, der in kluger Berechnung des damals Erreichbaren zwischen den widerstreitenden Organisationsführern vermittelt hat. Tatsache

ist, daß die Handwerker allen Ernstes gesonnen waren, schon bei Gelegenheit des „Kassa-Kezesses“ 1665 mit dem übermächtigen, die Rechte der Bürger mit Füßen tretenden Stadttadel ein für allemal recht gründlich aufzuräumen.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Feinde der Sozialpolitik — Freunde des Arbeitertruges.

Der Bund der Industriellen hielt am Sonntag in Berlin seine Generalversammlung ab. Der Generalsekretär Dr. Wendlandt hielt einen Vortrag über die neuen sozialpolitischen Gesetzesvorlagen und stellte dabei eine Reihe von Leitsätzen auf, die einen hübschen Einblick gewähren in das Sinnen und Denken dieser Unternehmerrichtigen. Wir heben folgende daraus hervor:

„Sozialpolitik darf im Reichstage nicht aus wahltaktischen Erwägungen getrieben werden. Eine verständige Sozialpolitik erfordert die Berücksichtigung der Interessen der Arbeitgeber nicht minder wie der Arbeitnehmer. Der Schwerpunkt der sozialpolitischen Tätigkeit des Reichstages ist gegenwärtig auf die Hebung des Mittelstandes, insbesondere der gewerblichen Angehörigen, der Handwerker und der industriellen und kaufmännischen Klein- und Mittelbetriebe zu legen, nachdem die gesetzgebenden Körperschaften mehrere Jahrzehnte fast ausschließlich und meist unter Hintansetzung der Interessen anderer Bevölkerungskreise sich der Fürsorge für die arbeitenden Klassen gemidmet haben, die ihren stärksten Ausbruch in den nur für die Arbeiter geschaffenen staatlichen Versicherungen findet. In erster Linie sind die Lebensbedingungen der deutschen Industrie mehr als bisher bei gesetzgeberischen Maßnahmen zu berücksichtigen, da jede weitere Belastung der Industrie unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt und die Möglichkeit, unsere stark anwachsende Bevölkerung zu beschäftigen und zu ernähren, in Frage stellt.“

Aus diesen Erwägungen muß die Industrie sich gegen die gesetzliche Herabsetzung der Arbeitszeit für weibliche Arbeiter von 11 auf 10 Stunden erklären. Eine derartige Festlegung würde indirekt zur Folge haben, daß die Arbeitszeit fast allgemein auf 10 Stunden herabzudrücken versucht wird. Von einer gesetzlichen Festlegung eines zehnstündigen Arbeitstages für die gesamte Arbeiterschaft hat der Reichstag deshalb zweckmäßig mit Rücksicht auf die internationale Konkurrenz abgesehen. Die gleichen Gründe sprechen gegen die Festlegung der Arbeitszeit für weibliche Arbeiter in ihrer Konsequenz, zumal sich ergeben hat, daß 61 Proz. aller Betriebe in Deutschland weibliche Arbeiter aus freien Stücken nicht über 10 Stunden beschäftigen, das übrige Drittel der Industrie aber meist — ähnlich wie die landwirtschaftlichen Betriebe — von der Jahreszeit, sowie von den Witterungs- und Wirtschaftsverhältnissen abhängig ist. Diese Verhältnisse können nicht schematisch geregelt werden, wie die bereits vorhandenen zahlreichen Ausnahmen beweisen.

Die Industrie kann ihre Zustimmung zu einer zweckmäßigen Regelung der Sonntagsruhe im Schiffsfahrtsgewerbe erteilen, muß aber vor einer zu weitgehenden Aufhebung von Ausnahmen für die Sonntagsarbeit, wie bei der Glasindustrie und der Mülerei usw., warnen.

Sie verlangt in Übereinstimmung mit der arbeitenden Bevölkerung die Abschaffung der Lohnzahlungsbücher in der gegenwärtigen Form.

Sie erwartet eine weitgreifende Reform der Gewerbeinspektion.

Der Abschluß von Tarifverträgen in geeigneten Industrien kann befürwortet werden. Obwohl unter den gegebenen Verhältnissen nicht empfehlenswert, kann die Verhandlung der Arbeitgeber mit den Arbeitnehmern von Koalition zu Koalition grundsätzlich nicht abgelehnt werden. Die Ablehnung ist vielmehr von Fall zu Fall zu entscheiden. Unter diesem Gesichtspunkt erscheinen gesetzgeberische Maßnahmen zur Erweiterung des Koalitionsrechtes nicht angebracht.

Unbedingt erforderlich erscheint der deutschen Industrie ein weitgehender Schutz der Arbeitswilligen in Anbetracht des ungeheuerlichen Terrorismus der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften. Unter diesem Gesichtspunkte begrüßt der Bund der Industriellen das Anwachsen der nationalen Arbeiterorganisationen.

Es kann mit Genugtuung begrüßt werden, daß bezüglich des gewerblichen Arbeiterverhältnisses bei dem Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches, den

das Reichsjustizamt aufzustellen im Begriff ist, die Paragrafen, welche gegen Erpreßung, Erverletzung und Verruf gerichtet sind, zum Schutze der Arbeitswilligen zutreffender und juristisch klarer zu fassen sind.

Die Regelung der Heimarbeiter ist mit größter Vorsicht zu behandeln, weil polizeiliche Vorschriften auf diesem Gebiet geeignet sind, in die persönliche Freiheit der einzelnen Familienmitglieder einzugreifen und den notwendigen Erwerb dieser Bevölkerungsschichten wider den Willen der Heimarbeiter selbst zu beschränken oder unmöglich zu machen.

Ebenso hält der Bund der Industriellen die Errichtung von Arbeitskammern oder eines Reichsarbeitsamtes mit Rücksicht auf die bestehenden staatlichen und privaten Einrichtungen, wie Gewerbegericht, Kaufmannsgericht, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, paritätische und nicht paritätische Arbeitsnachweise, nicht für erforderlich.

Der Einbeziehung des zurückgezogenen Gesetzentwurfs, betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, in ein zu erlassendes Reichsvereinsgesetz kann die Zustimmung erteilt werden, in der Voraussetzung, daß die an den früheren Gesetzentwurf geknüpften Bedingungen seitens des Bundes erfüllt werden.

Die Zusammenlegung der Arbeiterversicherungen (Unfall-, Kranken- und Invaliditätsversicherungen) erscheint für absehbare Zeit undurchführbar; dagegen ist auf eine Vereinfachung und Verbildigung der Organisationen und der Verwaltungen tatkraftig hinzuwirken.

Die Diskussion war wenig ergiebig. Die Anwesenden teilten wohl ziemlich allgemein die Auffassung des Referenten. Einer aus dem Osten mußte aber noch einen Krampf darauf setzen, indem er verlangte, man solle es mit der Sozialpolitik nun endlich genug sein lassen.

Das ist offenbar auch die Meinung der Mehrheit, wenigstens soweit die Arbeiter in Frage kommen. Nur sagt man es nicht so offen. Für den „Mittelstand“ läßt man sich die Staatshilfe indessen gern gefallen. Gegen die Arbeiter aber soll der Staat schärf gemacht werden, damit er mehr für den Schatz der angeblich so schwer bedrängten „nützlichen Elemente“, so man Streikbrecher nennt, tut. Da ist es den Herren auch recht, wenn in des Straßengesetzes noch einige neue harte Paragrafen hinzugefügt oder bestehende noch deutlicher gemacht werden, damit „gütige“ Richter die Belangen haben, jede Regung der Arbeiterbewegung mit hohen Strafen zu erdrücken. Vor allem aber keine Erweiterung des Koalitionsrechts, damit die Arbeiter nicht völlig „unbotmäßig“ werden!

#### Der Senat verholzt!

Der Vorlesung Sachs in also definitio abgelesen. Die Frankfurter Einigungsversammlung wird eine schamlose Komödie, die Liberalen weigern sich, auch nur das geringste für die Behauptung zu tun. Das Bureau der Freisinnigen Sozialpartei teilt mit, daß die Komödie für den 10. November angelegt ist. Grundsätzlich nennt die „Liberale Korrespondenz“ vor einer „Überhöhung dieser Versammlung“:

Die großen Erwartungen, die man vielfach in liberalen Kreisen auf die Versammlung gesetzt hat, dürfen übrigens vorläufig zurückgenommen werden durch den Umstand, daß eine Aussprache über die in Aussicht genommenen drei Reformen nicht stattfinden soll!

Auch ist das sehr merkwürdig, daß eine politische Partei eine früher immer mit großer Begeisterung verfolgte Kundgebung in vorläufiger Bestimmung und unter ihre eigenen politischen Verantwortungen ja nicht zu übergeben! Diesmal hat es eben den besonderen Grund, daß ein paar ehrliche Freisinnige von dieser Versammlung ein Vorzeichen in der vorläufigen Wahlrechtsfrage erwarteten. Das ist die Überhöhung, der vorgebeugt werden muß!

Daß aber eine paritätische Korrespondenz es als Überhöhung bezeichnen muß, nur den freisinnigen Parteien ein Vorzeichen in der vorläufigen Wahlrechtsfrage zu erwarten, sagt besser als alles andere, auf welches Niveau die Sozialpolitik der Freisinnigen herabsinken hat.

Auch wollen wir gern gestehen: von einer Partei, die von Lenin wie Wierum, Kopp und Seibert geführt wird, ist ja alles zu erwarten. Für diese Unberechenbarkeit ist es ja schließlich ein Glück, daß nicht mehr bloß Staatsmänner ja fühlen im Departrament der Minister oder ähnlichen Freisinnigen, sondern sich Staatsmänner zu denken für das Deutsche Reich, wenn auch vorläufig nur durch geistige Vermittlung des Herrn Böhm. Diese Leute, die gar nichts sind durch sich selbst, nichts durch politische Gesinnung, Verantwortung, Persönlichkeit, die einfach „magische Güter“ sind, jeder dem anderen gleich, wie ein Hüpfchen dem anderen, sind jetzt notwendig zu allem fähig. Sie werden alles ausprobieren, was die Regierung bezieht! Wacht doch denn ein Eiche Böhm, ein Eiche in Deutschland, werden sie doch in ihrer kommenden Einbildung Minister der Staatsgeschicke, Minister des Deutschen Reichs. Mit Spatz plüzt man Wacht und mit Beherrschung ihrer kindlichen Einbildung die Verantwortung, die seit Kaiser's Tode Träger der deutschen Volksgemeinschaft sind.

Aber diese Leute werden ja nicht in Frankfurt allein zu entscheiden haben. Die steht es denn mit der Freisinnigen Vereinigung und der Sozialdemokratischen Volkspartei? Sind wirklich die Herren Schröder, Payer, Hauptmann auf demselben Niveau angelangt wie die Krupp und Fröhlich? Oder hat sie das verabschiedete Programm der „Liberalen Einigung“ so sehr gelassen, daß sie nicht mehr sehen, daß schließlich die Einigung zustande kommen kann, aber später erst, nachdem jede Spur von Liberalismus verdrungen ist? Was nützt eine große liberale Partei der Bundeslande, wenn in ihr Leute die Führung haben, die unter der Diktatur der „Deutschen Tageszeitung“ stehen! Die liberale Einigung ist nach der Entscheidung, die die Freisinnigen Sozialpartei genommen hat, nicht eine Forderung der Bundeslande, sondern beharrt ihre Forderung. Nicht mit

den Führern der Freisinnigen Volkspartei, sondern nur gegen sie kann eine wirklich ehrlich demokratische Partei gebildet werden, deren Entstehen im Interesse einer freiherrlichen ungeführten Entwicklung liegt.

#### Ein Skandalprozeß,

der zweifellos tief hineinleuchtet wird in die Verhältnisse „hoher“ Kreise und ohne Frage mehr oder minder einen politischen Hintergrund hat, spielt gegenwärtig in Berlin. Es handelt sich um den Prozeß des früheren Kommandanten von Berlin, Graf Kuno Moltke, gegen den Herausgeber der „Zukunft“, Maximilian Harden. Wir verweisen unsere Leser auf den in der Beilage abgedruckten Bericht über den gestrigen ersten, sehr interessanten Verhandlungstag.

#### Der „Geld“ des Tages.

Der nationalliberale Abgeordnete Held, der vor dem Schöffengericht in Hannover, vor dem er seine gekränkte Ehre reparieren lassen wollte, so schließlich abschnitt, erscheint selbst den Nationalliberalen als Abgeordneter nicht mehr möglich. Im „Hann. Cour.“ erläßt der Wahlauschuß des 6. hannoverschen Kreises, der die Ehre genießt, von Herrn Held vertreten zu werden, folgende Erklärung:

Zur Vermeidung einer falschen Auffassung in Sachen des Reichstagsabgeordneten Held machen wir hiermit bekannt, daß vom Wahlauschuß des 6. hannoverschen Wahlkreises mit Herrn Held vor der letzten Reichstagswahl das ausdrückliche Abkommen getroffen ist, daß der Wahlauschuß nach Abschluß der gerichtlichen Verhandlungen darüber entscheiden soll, ob Herr Held das Mandat zum deutschen Reichstage beibehalten könne. Wir sind daher nicht in der Lage, schon jetzt vor Beendigung des gerichtlichen Verfahrens, also vor Rechtskraft des ergangenen schöffengerichtlichen Urteils vom 19. d. M., in dieser Angelegenheit Beschlüsse zu fassen.

Der „Hann. Cour.“ macht dazu die Bemerkung: „Der Wahlauschuß ist ja nach dem oben erwähnten Abkommen an diesen Standpunkt formeller Korrektheit gebunden; die anderen Faktoren, wie die Fraktionen (und vielleicht auch Herr Held selbst) werden aber sicher darüber hinaus der Auffassung Folge geben, daß wie das Urteil der höheren Instanzen auch lautet, die Feststellungen und der Gesamteindruck der Verhandlung vor dem Schöffengericht die Notwendigkeit nahelegen, im Interesse der Partei schon jetzt die gegebenen Konsequenzen zu ziehen.“

Das ist ziemlich deutlich. Und wenn Herr Held nicht selbst „freiwillig“ die Konsequenzen ziehen wird, so wird man ihm wohl noch deutlicher zu verstehen geben, daß ihm nach dem Vorgefallenen nichts mehr übrig bleibt, als sein Mandat niederzulegen.

#### Freisinnige Schamlosigkeit.

Im Anschluß an den Bericht über eine in Berlin abgehaltene Versammlung, in der unser zu Festungshaft verurteilter Genosse Karl Liebknecht gesprochen hatte, bemerkt das freisinnige „Hamburger Fremdenblatt“:

Am 24. Oktober muß Herr Liebknecht seine Strafe in Glas antreten. Es ist auch die höchste Zeit. Sonst hätte der Agitationsunflug vielleicht noch ganz andere Dimensionen angenommen.

Anstatt das unehrerliche Urteil, wie es sich für wirklich liberaler Leute geziemt, auf das schärfste zu kritisieren, versteigt sich das angeblich freisinnige Blatt zu dieser niederträchtigen Äußerung, aus der die versteckte Freude darüber, daß Liebknecht der Freiheit entzogen wird, hervorleuchtet. Wir stellen dieses „freisinnige“ Nachwerk hiermit an den Pranger!

#### Ein Schwarzzeher.

Die größte Gefahr bleibt die Sozialdemokratie. Gelingt es in Deutschland nicht, die Sozialdemokratie innerlich zu überwinden, dann wankt der Thron, dann werden Ruinen das Land bedecken. Die Partei hat Entschlüsse erlassen, von einer innerlichen Überwindung kann aber keine Rede sein. Diese Aufgabe ist noch zu erfüllen. Sie kann nicht gelöst werden ohne die Partei, die bisher die Sozialdemokratie am wirksamsten bekämpft hat. Deshalb ist die Erhaltung des Zentrums notwendig.

So sprach Herr Trimbora in Stolberg auf dem Zentrumsparteitag für den Regierungsbezirk Aachen. Herr Trimbora, der sonst so heitere, ist unter die Schwarzzeher gegangen; er sieht die Throne wanken und Ruinen das Land bedecken; er malt den Untergang der Welt an die Wand, um sich und seine Partei als Retter des Vaterlandes auszuzeichnen. Wer da weiß, wie Herr Trimbora im Köln bei der letzten Reichstagswahl zählte war, daß er schon mit seiner Niederlage gerechnet hatte, der wird lächeln über den eifrigen Revolutionsmann, der sich als den Unüberwindlichen ausprahlt.

#### Der teure Schweineschinken.

Aber ein Vorwissen in einem südwestafrikanischen Lazarett erzählt das „Berl. Tageblatt“: „Für unsere kranken Soldaten in Afrika hat es gewiß nicht zu den Unannehmlichkeiten gehört, während des Herrenkrieges oft wochenlang ohne richtige Nahrung zu sein, noch weniger angenehme oder mag es für die armen Leute gewesen sein, denen man in den Lazarettskitchen wochen, ja monatelang Hammelfleisch und immer wieder Hammelfleisch verzeigte. Die Kranken widerlich schimpften das Hammelfleisch in jeder Saison an, soviel Mühe sich auch die Küchenchefs gab, Abwechslung in das ihr von Fleischbesamern gelieferte Einzelst zu bringen. Da gab es eines Tages in der Lazarettkitchen bei U große Aufregung. Der Küchenchef war ein fetter Schweineschinken zum Kauf angeboten worden und kurz darauf hatte sie zugegriffen. Für die Lazarettkitchen wurde dieser schnelle Entschluß der Küchenchefs zwar ein Sprung, für sie selbst aber eine Quelle vielfacher Schmerzen, die heute noch nicht verjagt ist. Als nämlich in der nächsten Nachmittags der Schinken mit einem hohen Rücken sich hinsetzte, beanstandete die zur An-

dige Rechnungsstelle den hohen Posten und gab die Rechnung zur weiteren Verfügung an das Gouvernement. Von hier wurde das Aktenstück, denn ohne ein solches geht es nun mal nicht ab, nach dem Lazarett zurückgeschickt zur Vernehmung der Schwester, wie sie dazu komme ohne vorherige Erlaubnis einen Schweineschinken zu kaufen. Die Schwester wollte eigentlich erwidern, daß der Schinken aller Wahrscheinlichkeit nach längst verkauft gewesen wäre, wenn sie erst auf die Erteilung der Erlaubnis gewartet hätte; sie gab aber zu Protokoll, daß ein frischer, ungefaltener Schweineschinken zu den Seltenheiten in Afrika zähle und daß sie geglaubt habe, recht zu handeln, wenn sie die für ihre Kranken sich endlich bietende und dringend erwünschte Abwechslung in der Ernährung wahrnahm. Das Aktenstück wanderte wieder ins Gouvernement, das Protokoll fand aber nicht Gnade vor den Augen des Dezerenten und mit den erforderlichen Fragen langte es nach einigen Monaten wieder an der Rechnungsstelle und von hier im Lazarett an. Uebermaliges Verhör der Schwester und erneuter Transport der Akten ins Gouvernement. Hier aber konnte man sich immer noch nicht schlüssig werden, dem Lieferanten den ungefaltener Schinken zu bezahlen, man schickte vielmehr die Akten nach Berlin ins Reichskolonialamt. Von diesem Stande der Dinge hatte die aus dem Schweineschinkenvorfall viel protokollierte Schwester keine Ahnung, sonst hätte sie wahrscheinlich mit ihrer Rückreise nach Deutschland noch gewartet, um die ehemalige Vernehmung über sich ergehen zu lassen, die das Reichskolonialamt für notwendig erachtete. Während sich also die Schwester auf der Heimreise befand, wanderte das Schweineschinkenaktenstück, das schon so umfangreich wie eine gute Speckseite war, wieder nach Afrika ins Gouvernement, weiter zur zuständigen Rechnungsstelle und schließlich ins Lazarett, um von hier mit dem Vermerk: „Schwester X. ist nach Deutschland zurückgekehrt“, wieder auf den genannten Umwegen ins Reichskolonialamt zurückzukehren. Der Schwester wurde man hier natürlich habhaft, und vor einigen Tagen hatte sie das Verhör, hier vernommen zu werden. Man stellte ihr die tröstliche Aussicht, daß wahrscheinlich noch eine Vernehmung folgen werde.“

#### Rußland.

Bei einem Eisenbahn-Überfall auf einen Eisenbahnzug bei Orel wurden 40 000 Rubel geraubt, 1 Kassenbote und 2 Passagiere getötet, 4 Begleiter verwundet.

Korruption über Korruption. Die Uferbauten in Wladimiroff, deren Herstellung 800 000 Rubel erforderte, sind zusammengestürzt. Es hat sich ein skandalöser Betrug beim Bau herausgestellt.

#### Balkan.

Straftaten bulgarischer Banden. Nach in Athen eingetroffenen Nachrichten hat eine starke bulgarische Bande, die wahrscheinlich durch einige Einwohner des bulgarischen Dorfes Souffi unterstützt wurde, in der Nacht zum Montag das Dorf Rakovon südwestlich von der Stadt Monastir vollständig zerstört, und zwar nach den Berichten der Behörden gegen 131 Häuser; nur 10 Gebäude seien stehen geblieben, alle übrigen seien verbrannt. Bis jetzt ist bekannt, daß 5 Männer und 2 Frauen umkamen. Die Dorfbewohner ergriffen voll Schrecken die Flucht. Der griechische Konsul in Monastir reiste in Begleitung eines Dragomans sofort nach den Ortshäusern ab, um Hilfe zu bringen. Eine andere bulgarische Bande griff in der Nacht zum Freitag aus einem Hinterhalt außerhalb der Ortschaft Melenikon in Sandjak Seres Griechen an, die einen Transport Trauben begleiteten; sechs Griechen wurden getötet. Seit dem 24. August wurden im Sandjak Seres im ganzen 18 Griechen und 2 Bulgaren getötet.

#### Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, den 24. Oktober.

Der „Lübecker Volksbote“ und die Kolonien betitelt sich ein Artikel, der in der heutigen Morgenausgabe der „Lübecker Anzeigen“ enthalten ist und die Unterfertigung des verflochtenen Reichstagskandidaten Julius Klein trägt. Herr Klein behauptet bekanntlich immer, ein Liberaler zu sein. Wenn dem wirklich so wäre, so müßte man sich eigentlich wundern, daß er zu seinem Sprachrohr nicht ein liberales Blatt, sondern das verlogene und unsaubere Organ der Wahlrechtsverschlechterer und Brotverteuerer wählt. Es scheint aber das Amtsblatt dem Geschick des Herrn Klein mehr zuzufallen, was immerhin festgehalten zu werden verdient. Der Artikel selbst soll eine Antwort auf die von uns gebrachten Ausführungen des Dernburg-Trabanten Alberti sein, der bekanntlich ein sehr abfälliges Urteil über die wirtschaftliche Entwicklung Deutsch-Ostafrikas fällt. Die Behauptungen Albertis werden zu entkräften versucht durch Auslassungen kolonialafrikanischer Blätter wie „Kreuzzeitung“, „Reich“ und „Berliner Neuzeit Nachrichten“, die als Haupttrumpf die Tatsache auspielen, daß Alberti sich nur eine verhältnismäßig kurze Zeit in Afrika aufgehalten habe und deshalb nur als Kolonialdilettant anzusehen sei. Bekanntlich ist aber auch der Kolonialdirektor Dernburg selbst nicht länger als Alberti im schwarzen Erdteil gewesen, und man müßte logischerweise auch dessen Urteil für das eines Dilettanten halten, auf das nichts zu geben ist. Wird man das tun? Sicherlich nicht. Im Gegenteil, man wird aus Dernburg nach seiner kolonialen Sprigfahrt einen Sachkenner ersten Ranges machen, und seine Ansichten für maßgebend erklären. Um auf den mit Julius Klein unterzeichneten Artikel zurückzukommen, wollen wir betonen, daß derselbe gegen die Ausführungen Albertis so gut wie gar nichts beweist, sondern nur die mehr als optimistische Auffassung einiger Kolonialinteressenten wiedergibt. Bezeichnend ist es, daß Herr Klein seinen Namen unter einen Artikel setzt, der in wesentlichen aus der literarischen Küche des Kolonialwirtschaftlichen Komitees stammt. Er wollte sich am Ende doch nicht mit fremden Federn schmücken? Das können wir, trotz seiner sonderbaren ausgenommen Benutzung der Richterischen Rede im Wahlkampf, nicht recht glauben. Herr Klein meint, was der Abg. Alhorn, dessen Namen wir beim Abdruck der Albertischen Ausführungen erwähnten, zu der Angelegenheit sage, wisse er nicht. Wir auch nicht. Diezeitung hat ihm das Kolonialwirtschaftliche Komitee noch keine Informationen geschickt, und früher kann er doch auch nicht Stellung nehmen; so scheint's wenigstens

**Rändliche Bürgerchaftskandidaten.** Die Agrarier stellen als Kandidaten zur diesjährigen Bürgerchaftswahl in der dritten Klasse die Herren Eggers-Dänischburg, Steffens-Schlutup, Höpner-Krumbeck und Waack-Borraden auf. Brösch-Harmsdorf wollte man zunächst ablassen, weil er wie es im Amtsblatt heißt — sich erlaubt hatte, eine den Beamten nicht genehme Stellung einzunehmen. Uns ist es natürlich völlig gleichgültig, ob Herr Brösch oder ein anderer Agrarier in der Bürgerchaft sitzt; bezeichnend ist es aber doch, von welchen Bedingungen man die Aufstellung der Kandidaten in bürgerlichen Kreisen abhängig macht. Bezüglich Moising hat man sich den Witz geleistet, den Gemeindevorsteher Legtmeyer in der vierten Klasse aufzustellen, der in der Bürgerchaft bisher durch seine krausen „Reden“ stets für ungeheure Heiterkeit sorgte. Unsere Genossen im Wahlbezirk der vierten Klasse haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß Genosse Radde in die Bürgerchaft gewählt wird, und nicht ein Mann, der für die ungeheuerlichen Gewerbesteuererhöhungen, für die Erhebung von 5 Pf. Brückengeld usw. gestimmt hat, und den nicht einmal seine Klassengenossen ernst nehmen.

**Die Versammlung der Bürgerchaft,** welche am Montag, den 28. Oktober 1907, abends 6 Uhr, stattfindet, wird folgende Tagesordnung zu erledigen haben: I. Wahl der Kommission zur Prüfung des Senatsantrages betreffend Verkauf eines Fabrikplatzes in der Nähe der neuen Gasanstalt an die Firma Heinrich Diestel zu Lübeck. II. Wahl der Kommission zur Prüfung des Senatsantrages betr. Nachtrag zu dem Gesetz vom 8. November 1886, betr. die Ermittlung des Nutzungswertes der Grundstücke und Gebäude in der Stadt Lübeck und deren Vorstädten. III. Mitteilungen des Senates. IV. 1. Fortsetzung der wiederholten Beratung des Antrages Wissell, betr. Ersuchen an den Senat über Vergebung von staatlichen oder städtischen Arbeiten und die Anerkennung der zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen z. durch die Unternehmer. 2. Wiederholte Beratung der Anträge Wissell: 1. betr. Ersuchen an den Senat wegen Errichtung 1. einer Fürsorge für Tuberkulose und Lungenkranke; 2. einer Walberholungsstätte; 2a. betr. Ersuchen an den Senat wegen 1. einer Fürsorge für Mütter und Säuglinge, 2. der Errichtung von Milchküchen zur Bereitung von Säuglingsmilch, 3. Stillprämiën an Mütter und Gebärmutter; b. eventuell: Ersuchen an den Senat, mit der Bürgerchaft in gemeinsamer Kommission über Maßregeln zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit zu beraten. V. Anträge des Senates: 1. Verstärkung des Abschnittes VIII der Ausgabe des diesjährigen Staatsbudgets um 50 000 Mk., 2. Nachtrag zum Voranschlag der Staatsforsten für 1907, 3. Arealaustausch am Steinraderweg, 4. Nachtrag zum Gesetz über die Dienstverhältnisse der Gerichtsschreiber und Gerichtsschreibergehilfen vom 17. März 1902, 5. Nachbewilligung von 15 180,68 Mk. auf die Ausgaben des Allgemeinen Krankenhauses im Rechnungsjahre 1906, 6. Anstellung von Schulärzten, 7. Aufhebung der Freischulen und Staffelung des Schulgeldes nach der Einkommensteuer, VI. Eingabe des Gastwirts Friedr. Stemsfen, betreffend die durch die Höherlegung der Straße An der Untertrave hervorgerufenen Veränderungen an seinem Grundstück.

**Über einen Streit mit „Nord und Ostschlag“** bringt das Amtsblatt in seiner gestrigen Abendausgabe einen Artikel, in dem gegen die sozialdemokratisch organisierten Massen und die „sozialdemokratischen Verführer“ und „Hegapostel“ die ungläublichsten Moritäten zusammengelesen werden. Die Schauererzählungen spielen angeblich in Senftenberg. Der Verfasser und die Verbreiter dieser Lügen sind — das müssen wir zu ihrer Charakterisierung hervorheben — Gefinnungsgenossen des famosen Abgeordneten Geld. Das erklärt alles.

**Provisionsreisende müssen leben.** Die versicherungrechtliche Stellung von Provisionsreisenden betrifft eine lehrreiche Entscheidung des Reichsversicherungsamts. Die Frage, ob diese als selbständige Gewerbetreibende oder als Handlungsgehilfen anzusehen sind, ist demnach nach den Vertragsbestimmungen und den tatsächlichen besonderen Geschäftsbeziehungen, die zwischen ihnen und dem Auftraggeber bestehen, zu entscheiden. In einem Falle durfte nach dem Verträge der Reisende nur für die Firma arbeiten. Er durfte ein halbes Jahr nach seinem Austritt keine Stellung bei der Konkurrenz annehmen. Sonst bezog der Reisende Provision und eine Vergütung für das Inkasso. Die Verkaufspreise waren von der Firma vorgeschrieben. Die Reisenden hatten nur das Maß von Freiheit, das von der Art ihrer Tätigkeit niemals zu trennen ist. Ihre Stellung hatte nach dem Reichsversicherungsamt alle Merkmale wirtschaftlicher und persönlicher Abhängigkeit. Die Selbstständigkeit bestand lediglich in der Freiheit der Einteilung der Arbeit. Das Reichsamt bejahte deshalb die Versicherungspflicht ebenso wie in einem anderen ähnlichen Falle.

**Liquidation der Firma Almsus?** Die von dem Hauptgläubiger der Firma G. E. Almsus, Elmühle in Lübeck und Kiel, eingeleitete Administration ist nach eingehender Beratung über die Geschäftslage zu dem Entschlus gelangt, den Gläubigern die Liquidation der Firma in Vorschlag zu bringen. Zu diesem Zweck sind sämtliche Gläubiger zu einer Versammlung auf heute Donnerstag, den 24. Oktober, nach Lübeck eingeladen.

**Miettschwindel.** Ein Landmann aus Groß-Barnitz erstattete Anzeige wegen Betruges gegen den Knecht Martin Heinrich Schmidt, geboren am 10. Januar 1882 in Lübeck, der dringend verdächtig ist, sich des Gottesgeschwindels schuldig gemacht zu haben. Schmidt hält sich verborgen.

**Aus dem Gerichtssaal.** Am 11. September standen die Arbeiter R. und S. auf dem Rasen beim Düker unterhalb der Krähnenstraße. Der Parkwächter Draguhn, der gerade vorbeikam, forderte die beiden zum Verlassen des Rasens auf. Anstatt das zu tun, fielen die Leute über den Parkwächter her und schlugen denselben mit der Angerute über den Kopf. Der Wächter wollte nunmehr gegen R. vorgehen; er wurde jedoch von diesem mit einem zugeklappten Taschenmesser ins Gesicht geschlagen, so daß er hinfiel; S. stieß ihn dann noch mit seinem Fuß mehrmals in die Seite. Bei seiner Festnahme leistete S. erheblichen Widerstand. Das Urteil des Schöffengerichts, vor dem sich die beiden Röhlinge am Dienstag zu verantworten hatten, lautete gegen R. auf 9 Monate und gegen S. auf 7 Monate Gefängnis.

**Sauztheater.** Der gegenwärtige Spielplan hat sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Besonders Beifall finden allabendlich die Centriques O'Neil und Lorp, die in echt englischer Manier auftreten, und auch Lafayette in ihren chromoplastischen Szenarien, wobei wunderbare Lichteffekte erzielt werden. Es sei noch einmal darauf hingewiesen, daß gegenüber früher die Preise der teuren Plätze eine Ermäßigung erfahren haben.

**Der Lichtbilder-Vortrag** über „Kulturbilder aus deutscher Vergangenheit“ den Herr Meenen aus Leipzig am Mittwoch abend im Vereinshaus hielt, hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Der Vortrag, unterstützt von über 100 Lichtbildern, wurde von dem Auditorium mit großem Interesse verfolgt; lebhafter Beifall lohnte den Vortragenden nach jeder Abteilung. — Wie wir hören, wird der nächste

Vortrag, den das Gewerkschaftskartell arrangiert, am Donnerstag, den 12. Dezember, stattfinden. Herr Richard Laube-Beipzig wird über seine diesjährige Reise nach Tsland und seine Erlebnisse dortselbst berichten. Am vorhergehenden Mittwoch, den 11. Dezember nachmittags, findet ein Vortrag für Kinder zu ermäßigten Preisen statt. Städtebilder, Märchen und Farbenspiele bilden das Programm.

**Nationale Schweinefeste.** Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß unter dem Schweinebestande des Halbhufens Hermann Siemers in Roggensee die Rotlaufseuche ausgebrochen ist. Die Schweinefelle des Genannten sind unter Sperre gestellt.

**Handelsregister.** Am 23. Oktober 1907 ist eingetragen: 1. bei der Firma Johann Blöb in Lübeck: Die Firma ist erloschen; 2. die Firma Johanna Blöb in Lübeck. Inhaberin: Ehefrau M. D. J. Blöb in Lübeck; 3. die offene Handelsgesellschaft in Firma Buchbach u. Reimers in Lübeck. Persönlich haftende Gesellschafter sind: die Kaufleute F. A. C. Buchbach und J. H. Reimers, beide in Lübeck. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 21. September 1907 begonnen; 4. die Firma Rudoff Brinker in Lübeck. Inhaber: Kaufmann R. G. G. Brinker in Lübeck; 5. die offene Handelsgesellschaft in Firma Lübecker Teerproduktfabrik Krichuhn und Melzer in Lübeck. Die persönlich haftenden Gesellschafter sind: die Kaufleute G. B. W. Krichuhn und P. R. A. H. Melzer, beide in Lübeck. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 21. Oktober 1907 begonnen; 6. bei der Firma Friedrich Geist in Lübeck: Die Firma ist erloschen.

**Holzverkauf im Israelsdorfer Forstrevier.** Am Donnerstag, den 31. Oktober 1907, von vormittags 10 Uhr ab, sollen in dem Restaurant „Arnimstraße“ in Wesloe öffentlich meistbietend verkauft werden: 1. aus dem Bezirk Wesloe, Forstort Wesloer Lannen: 500 Km. Kiefern Klust- und Knüppel. (Das Holz steht in unmittelbarer Nähe der Militärschießstände), 2. aus dem Bezirk Alt-Lauerhof, Forstorte Lehmsberg, Buchenberg und Lorfmoorholz: 105 Km. Kiefern Klust und Knüppel.

**pb. Lebensmilde.** Dienstag gegen 13 Uhr nachmittags sprang unter der Mühlenbrücke ein Fuhrmann in selbstmörderischer Absicht in den Kanal. Er wurde durch seinen Einlogierer, der ihm gefolgt war, weil er beim Fortgehen schon geäußert hatte, daß er sich das Leben nehmen wolle, aus dem Wasser gezogen.

**Stadttheater - Provisorium.** Aus der Theaterkanzlei schreibt man uns: Eine der herrlichsten Opern gelangt Freitag zur Aufführung, nämlich Beethovens „Fidelio“. In den Hauptpartien sind die Damen Gröchen und Garden, sowie die Herren Robert, Rückauf, Terling, Engel und Hendrich beschäftigt. Kapellmeister Abendroth wird die Oper dirigieren. Zu Beginn wird die Ouvertüre Leonore Nr. 3. von L. von Beethoven zu Gehör gebracht. Sonnabend findet keine Vorstellung statt. Als Fremden-Vorstellung gelangt vielfachen Wünschen zufolge am Sonntag nochmals Wagner's „Lohengrin“ zur Aufführung. Die Vorstellung beginnt um 6 Uhr.

**r. Gr. Paris.** Gefändel. Die Regierung in Paris verlangt von der Begegengemeinde Gr. Paris die Abtragung eines zwischen Paris und Hobborsdorf gelegenen Berges. Die Dorfschaft weigert sich, die Kosten dafür zu übernehmen. Nach längerem Hin- und Herziehen drohte die Regierung schließlich mit Pfändung. Und in diesen Tagen wurde wirklich ein Pferd des Bauernvogts Hardt gepfändet. Wir begreifen das. Vorgehen der Regierung nicht. Hätte dieselbe erst die Arbeiten vollführen lassen und dann gepfändet, so wäre die Sache noch einigermaßen verständlich gewesen. Wenn sich die dortigen Pächter diese Behandlung gefallen lassen, so verdienen sie in der Tat noch ganz anders behandelt zu werden.

**Hamburg. Schiffsuntergang.** Der deutsche Dampfer „Vorussia“, mit 4 Passagieren von Brasilien kommend, ankerte Dienstag nachmittag im Lajo bei Lissabon. Die Ankerketten brachen und das Schiff geriet ins Treiben. Die Passagiere und die Mannschaft wurden von Rettungsbooten aufgenommen. Ein Mann soll verunglückt sein. Das Wrack des Dampfers „Vorussia“ ist angesichts der Stadt vollständig im Lajo versunken, sodaß nicht einmal die Masten mehr aus dem Wasser herdrorragen. Lot sind, soweit bis jetzt bei den Rettungsarbeiten festgestellt werden konnte, nur ein zur Befahrung der „Vorussia“ gehörender Schiffsjunge, sowie ein Dolmetscher der Agentur der Hamburg-Amerika-Linie. Auf dem Lajo herrscht eine heftige Strömung. Es regnet stark. Im Prozeß gegen den Juweliendieb Elkan lautet das Urteil des Gerichtshofes auf 1 Jahr 9 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. Das Gericht findet den Angeklagten schuldig, in einer Reihe von Fällen in einer fortgesetzten Handlung Gegenstände im Werte von über 50 000 Mk. unterzulegen, und in zwei Fällen, gleichfalls in einer fortgesetzten Handlung, am 12. September 1905 zum Nachteil der Firma Gress, am 15. September zum Nachteil der Firma Peggister, Betrug begangen zu haben. Der Angeklagte Diet wurde freigesprochen. — Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich beim Bau der Eisenbahnüberführung des Ernst-August-Kanals in Wilhelmsburg. Dort waren eine Anzahl Arbeiter mit dem Transportieren von Lormies beschäftigt. Hierbei entgleiste eine Lormy und stürzte mit dem Arbeiter Eckhard aus bedeutender Höhe in die Tiefe. E. wurde, entsehrlich zugerichtet, nach dem Krankenhaus gebracht, wo er bald darauf gestorben ist.

**Hamburg.** Zur Zahlungseinstellung der Bankfirma Haller Söhle u. Komp. wird berichtet: Was den Status der Firma anbelangt, so dürfte, soweit es sich jetzt übersehen läßt, die ursprünglich 15 Millionen Mark betragende Summe der Akzepte voraussichtlich um 5 Millionen Mark eingeschränkt worden sein. Diese Akzepte waren nämlich zum Teil durch Kredite an gute kaufmännische Firmen entstanden, die nunmehr ihre Forderungen zurückgezogen haben bzw. zurückziehen werden. Wenn hierdurch die Passiven vermindert werden, so darf andererseits nicht vergessen werden, daß auch die Aktiven dieser Firma durch das Ausschneiden dieser Akzepte eine Verringerung erfahren. Die dabei beteiligten kaufmännischen Firmen werden übrigens durch die Zurücknahme der Forderungen mit wenigen Ausnahmen nicht geniert werden. Ferner nimmt man an, daß ca. 4 Millionen Mark Bargeldkreditoren vorhanden sind, so daß die Gesamtpassiven auf 12 bis 14 Millionen Mark geschätzt werden. Auf Grund der jetzt möglichen Schätzungen rechnet man deshalb darauf, daß sich in der Masse nicht über 10 Proz. befinden werden. Außer den unrentablen Beteiligungen der Firma Haller, Söhle u. Komp. ist sie noch an anderen Unternehmungen durch Aktienbesitz beteiligt gewesen, die, wie die Oberfelder Fabrikfabrik, die Harburg-Wiener Gummiwerke, die Hamburger Hypothekbank, die Oberschlesische Zinkhütte zum Teil von den solidesten Unternehmungen gehören. Der Zusammenbruch der Firma Haller, Söhle u. Komp. ist nicht auf Momente zurückzuführen, die mit der augenblicklichen Lage der Industrie, der Börse oder des Geldmarktes in Zusammenhang stehen. Die Ursprünge des nunmehr eingetretenen Zusammenbruchs reichen viel-

mehr jahrelang zurück, und für ihre Darlegung wird es notwendig sein, in großen Zügen die Geschichte der Firma zu verfolgen. Wenn man bedenkt, welche großen Summen die Firma in die unrentablen Anlagen hineingesteckt hat, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß hier wieder ein Fall jener Geschäftspraxis vorliegt, nach der niemand größeren Kredit erhält, als ein in unglücklicher Lage befindlicher Schuldner. Augencheinlich hat die Firma geglaubt, ihre früher diesen Unternehmungen gewährten Kredite dadurch retten zu können, daß sie ihnen neue Kredite einräumte, bis sie dann schließlich unter der Gesamtlast zusammenbrach. Da diese Engagements fast alle jahrelang zurückliegen, so ist in Hamburger Geschäftskreisen wohl mit Recht ein Bedauern darüber geäußert worden, daß die Firma Haller, Söhle u. Komp. nicht schon vor längerer Zeit ihren Geschäftsfreunden volle Wahrheit über ihre Lage gegeben hat. Nur insofern scheint bei dem Zusammenbruche ein Trost für den Hamburger Platz zu bestehen, als nach allem, was sich bis jetzt übersehen läßt, die Firma sich nicht an fremdem Gelde vergriffen hat, und alle die Depots, die Private bei ihr hatten, intakt geblieben sind. — Nach neueren Berichten tritt die Firma in Liquidation. Am 30. Oktober findet eine Gläubigerversammlung statt. Die eventuelle Dividende wird von den meisten sehr pessimistisch geschätzt.

**Hamburg.** Die verurteilten Hamburger Schwindel-Nachrichten. Das Hamburger Schöffengericht verurteilte den verantwortlichen Redakteur der „Hamburger Nachrichten“, Hofmann, wegen Beleidigung eines Volksschullehrers zu 30 Mk. Geldstrafe. Der Lehrer hatte sich in einer Zeitung gegen die Feier des Sedantages ausgesprochen, worauf die „Hamb. Nachrichten“ mit einem Gegenartikel im echtsten Sauherdentone antworteten.

**Hamburg.** Die Lohnbewegung der Fischdampfermaschinen in Hamburg-Altona. Der Fischdampfer-Reedereiverein „Ebe“ hat die berechtigten Forderungen seiner Maschinisten unter Hinweis auf gänzlich haltlose Gründe abgelehnt. Die Arbeitgeber haben es nicht einmal für nötig gehalten mit den Verbandsfunktionären als Beauftragte und Bevollmächtigte der Maschinisten zu verhandeln. Alle Bestrebungen der Organisationsleiter, die Reeder zu bewegen, den Erfüllungen der Forderungen auf friedlichem Wege stattzugeben, waren vergeblich. Infolgedessen wurde am Dienstag, den 22. d. M. der Streik proklamiert und gingen die Kollegen der ankommenden Dampfer dem Rufe Folge leistend, von Bord. Die Reeder werden einsehen müssen, daß man sich über berechnete Forderungen, deren Erfüllung eine unabwendbare wirtschaftliche und sozialpolitische Notwendigkeit ist, nicht ohne weiteres hinwegsetzen kann. Wenn die Herren klug sind, und den Stillstand der Fischdampfer in ihrem eigenen Interesse vermeiden wollen, so geben sie ihren ablehnenden Standpunkt auf. Die Kollegen stehen fest und geschlossen hinter ihrer Organisation und sind gewillt, nicht eher wieder anzukommen, bis die Forderungen berücksichtigt sind. Der Lohn, der seit 10 Jahren stagniert, muß erhöht und mit den an Bord bestehenden menschenwürdigen Zuständen muß endlich einmal aufgeräumt werden. Solches muß gefordert werden im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Besatzung und einer größeren Sicherheit für Schiff, Habe und Gut. Kollegen und Arbeitsbrüder allerorts! Bringt den kämpfenden die weitgehendste moralische Unterstützung und Sympathie entgegen. Zentralverein der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands.

**Kiel.** Der neueste Preßprozeß der „Schleswig-Volkszeitung“. Wegen eines Artikels in der Nr. 130 der „Volkszeitung“, überschrieben: Lönning, 6. Juni. „Aus dem Reiche des Herrn Stadt“ hatte sich am Dienstag der damalige verantwortliche Redakteur des Blattes, Genosse Bernhard Burkhart, zu verantworten. Der Artikel, der unter Quellenangabe zum größten Teil dem „Nordischen Kurier“ entnommen war, beschäftigte sich mit der Maßregelung des Hauptlehrers Hansen in Lönning. Durch diesen, sowie einen Nachjager der Redaktion fühlt sich die Regierung zu Schleswig, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, beleidigt. Der Erste Staatsanwalt Gräfenath beantragte wegen beleidigender Bezeichnungen und Wendungen des Artikels eine Geldbuße von 500 Mk., sonst 30 Tage Gefängnis, und Publikationsbefugnis. Burkharts Verteidiger, Rechtsanwalt Spiegel, beantragte Freisprechung. Der Oberregierungsrat sei gar nicht zuständig, für die Mitglieder der Regierungsschulverwaltung den Strafantrag zu stellen. Nach einstündiger Beratung verkündete der Vorsitzende des Gerichts den Beschluß, das Urteil am nächsten Dienstag um 10 Uhr zu verkündigen.

**Ischoc.** Der Kampf gegen die Karikatur. Die Polizei in Ischoc verbot, nachdem sie die Anmeldebekundigung zuerst verweigert, in letzter Stunde einen Lichtbildervortrag Grempe's über Karikaturen, obwohl sie gegen Grempe wegen seines früher hier gehaltenen Vortrages über Englands Freiheitskämpfe nicht mal ein Strafverfahren versucht hatte. Diese Karikatur auf das preußische Versammlungsrecht ist entschieden treffender und aufreizender als die harmlosen Lichtbilder, vor denen die Ischocer Polizei den Bestand ihrer Gemeinde sichern wollte.

**Segeberg.** Ein Gaunerstreich ist auf der Feldmark Kl. Gladebrügge gelungen. Gustav Friedr. Hamann und Gastwirt Ehr. Meins-Segeberg haben dort zwei nur durch ein Schott getrennte Karpenteiche. Sonntag wurde der höher gelegene Teich abgelassen; dabei waren die Karpfen meist unter dem Schott mit durchgelaufen, weil das Schott nicht dicht schloß, sodaß die Karpfen aus beiden Teichen in dem unteren Teich waren. Den haben die Diebe nachts ablassen lassen und leer gemacht. Offenbar haben sie den Plan dazu schon vor acht Tagen entworfen. Sie hatten einen eisernen Haken, der zum Aufziehen des Schotts dienen sollte, geflohen und das Schott offenbar vernagelt, um zu verhindern, daß beide Teiche gleich am ersten Tage abgelaßt würden. Den Dieben sind etwa 400 Fische in die Hände gefallen, die größten wiegen drei bis vier Pfund, sodaß die Beute recht groß ist.

**Lebak.** Eine Volksversammlung findet am kommenden Freitagabend 8 Uhr hier selbst im Lokale des Herrn Grimm statt. In derselben wird in einem Vortrage die gegenwärtige politische Lage, sowie die überaus wichtige Steuerreform behandelt werden. Hoffentlich hat sich diese Versammlung eines starken Besuches zu erfreuen.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. bezeichneten Artikel Paul Söwigt; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellung; Verleger: E. H. Schwan, Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

**Insertate** finden durch den „Lübecker Volksboten“ in den Kreisen des werbenden Volkes weite Verbreitung und genügende Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inseriere im „Lübecker Volksboten“.

# Leo Leibholz & Co.

Lübeck.

Holstenstraße 25/33.

## Eine bedeutungsvolle Woche

Nur soweit Vorrat! **für das kaufende Publikum** Nicht an Wiederverkäufer!

von Montag, d. 21. Oktober bis einschliesslich Sonntag, d. 27. Oktober,

Wir gewähren diese Woche auf alle Waren in allen Abteilungen . . . trotz der enorm billigen Preise . . . **einen Propaganda-Rabatt von 20%.**

<b>Bandstreifen</b> letzte Neuheit für Kleider Meter <b>1<sup>25</sup></b> Mk.	<b>Gartendecken</b> mit Franzen . . . . . 1 <sup>25</sup> <b>98</b> Pfg.	<b>Schweiss-Socken</b> ohne Naht, doppelte Ferse und Spitze . <b>35</b> Pfg.
<b>Block-Karos</b> in allen Farben für Kleider und Kostüme . . . . . Meter <b>1<sup>30</sup></b> Mk.	<b>Teegedeck</b> mit 6 Servietten . . . . . <b>4<sup>40</sup></b> Mk.	<b>Damen-Camissol</b> reine Wolle . . . . . <b>68</b> Pfg.
<b>Englische Flanelle</b> für Hemdenblusen Meter <b>95</b> Pfg.	<b>Tisch-Servietten</b> mit Hohlsaum 75x75 <b>95</b> Pfg.	<b>Normal-Damen-Hose</b> mit Volant . . . <b>1<sup>25</sup></b> Mk.
<b>Blusenstoffe</b> neueste Karos . . . . . Meter <b>90</b> Pfg.	<b>Calmauc</b> für Unterröcke . . . . . Meter <b>65</b> Pfg.	<b>Stickereien</b> von 1 1/2—3 Meter, . . . Kupon <b>50</b> Pfg.
<b>Schotten</b> für Kinderkleider . . . . . Meter <b>75</b> Pfg.	<b>Rock-Parchend</b> gestreift und kariert Meter <b>85</b> <b>60</b> Pfg.	<b>Seidene Krawattenbänder</b> neueste Farbenstellungen . . . Kupon <b>30</b> u. <b>15</b> Pf.
<b>Cheviots</b> in den neuesten Farben, reine Wolle . . . . . Meter <b>85</b> Pfg.	<b>Hemden-Parchend</b> waschecht . . . Meter <b>38</b> Pfg.	<b>Leinen-Wäscheknöpfe</b> alle Grössen 3 Dutzend <b>14</b> Pfg.
<b>Damentuch</b> 120 cm breit, in allen Saisonfarben . . . . . Meter <b>3<sup>00</sup></b> Mk.	<b>Hemden-Flanell</b> indigo-blau . . . . . Meter <b>1<sup>25</sup></b> Mk.	<b>Strumpf-Gummiband</b> mit Knopfloch glatt und gerüsch . . . . . Meter <b>25</b> Pfg.
<b>Halbfertige Robe</b> Ind. Maß . . . . . <b>1<sup>50</sup></b> Mk.	<b>Hemden-Flanell</b> schwerer Schifferkörper Meter <b>2<sup>00</sup></b> Mk.	<b>Haarnadeln</b> . . . . . 12 Dutzend <b>5</b> Pfg.
<b>Halbfertige Robe</b> Japon . . . . . <b>14<sup>50</sup></b> Mk.	<b>Bett-Damast</b> 140 cm breit . . . . . Meter <b>1<sup>25</sup></b> Mk.	<b>Lockennadeln</b> . . . . . 12 Dutzend <b>5</b> Pfg.
<b>Halbfertige Robe</b> Tail . . . . . <b>12<sup>50</sup></b> Mk.	<b>Hemdentuch</b> prima mittelhäutig . . . . . Meter <b>38</b> Pfg.	<b>Tailenstäbe</b> . . . . . Dutzend <b>12</b> Pfg.
<b>Wasserflaschen</b> mit Stöpsel . . . . . <b>28</b> Pfg.	<b>Bett-Züchen</b> 140 cm breit, prima prima Meter <b>78</b> Pfg.	<b>Kragenstäbe</b> . . . . . Dutzend <b>9</b> Pfg.
<b>Porzellanteller</b> tief und flach . . . . . <b>15</b> Pfg.	<b>Kleider-Parchend</b> . . . . . Meter <b>38</b> Pfg.	<b>Perlmutterknöpfe</b> . . . . . Dutzend <b>4</b> Pfg.
<b>Kompottschüsseln</b> breit . . . . . <b>10</b> Pfg.	<b>Kleider-Velours</b> in mod. Dessins Meter <b>72</b> Pfg.	
<b>Porzellan-Kinderbecher</b> dekoriert <b>10</b> Pfg.	<b>Wäschebesätze</b> neue Dessins, breit und schmal, weiß u. farbig, Mtr. <b>7</b> Pfg.	
<b>Handtuch-Drell</b> 48 cm breit, schwere Qualität . . . . . Meter <b>15</b> Pfg.	<b>Herren-Socken</b> grau, Wolle plattiert Paar <b>28</b> Pfg.	

**Konkurrenzloses Angebot!** \* **Nie wiederkehrende Gelegenheit!** \* **Nur noch 4 Tage!**

<b>Wäschetrockner</b> . . . . . Stück <b>1<sup>20</sup></b> <b>95</b> Pfg.	<b>Bwl-Kleiderstoffe</b> prima Stepp. Meter <b>65</b> Pfg.	<b>Damen-Untertaille</b> mit Trimming <b>75</b> Pfg.
<b>Wachstuchtaschen</b> u. Patent-Deckel <b>38</b> Pfg.	<b>Küchen-Paradehandtuch</b> Kreuz- u. Stilstich <b>42</b> Pfg.	<b>Damen-Beinkleid</b> mit Maschinen-Languette <b>1<sup>45</sup></b> Mk.
<b>Blumen-Gießkannen</b> . . . . . <b>25</b> Pfg.	<b>Besenbehang</b> Kreuz- und Stilstich, grau Körper mit rotem Besatz <b>1<sup>25</sup></b> Mk.	<b>Damen-Anstandsrock</b> mit Maschinen-Languette, weit . . . . . <b>1<sup>70</sup></b> Mk.
<b>Ofenschirme</b> . . . . . von <b>3<sup>50</sup></b> an	<b>Klammerschürze</b> Fischerleinen mit roter Einfassung <b>78</b> Pfg.	<b>Herren-Trikot-Handschuhe</b> mit gerauhtem Futter . . . . . Paar <b>68</b> Pfg.
<b>Milchkannen</b> dekoriert . . . . . 3 Stück <b>95</b> Pfg.	<b>Kissen</b> „Nur ein Viertelständchen“ grau Körper mit rotem Volant <b>48</b> Pfg.	<b>Herren-Handschuhe</b> Wildleder-Imitation . . . . . Paar <b>1<sup>50</sup></b> Mk.
<b>Teebecher</b> . . . . . Stück <b>14</b> Pfg.	<b>Markttasche</b> mit starkem Bindfaden-Netz, Kreuz und Stilstich . . . . . <b>78</b> Pfg.	<b>Herren-Handschuhe</b> Wildleder-Imitation mit Velour-Futter Paar <b>2<sup>45</sup></b> Mk.
<b>Damen-Gummi-Schuhe</b> erstklassiges deutsches Fabrikat . . . . . Paar <b>2<sup>45</sup></b> Mk.	<b>Tändelschürzen</b> Mull-Battist mit Stickerei-Volant <b>38</b> Pfg.	<b>Damen-Trikot-Handschuhe</b> 2 Druckknöpfe, schwarz und farbig . . . . . Paar <b>50</b> Pfg.
<b>Damen-Stiefel</b> Gummi-Box und Chevreton elegante Form, mit und ohne Lackkappe . . . . . Paar <b>6<sup>75</sup></b> Mk.	<b>Hausschürzen</b> weit mit Volant, gestreifter doppelseitiger Stoff <b>68</b> Pfg.	<b>Damen-Stoff-Handschuhe</b> Wildleder-Imitation . . . . . Paar <b>1<sup>60</sup></b> Mk.
<b>Herren-Zug- u. Schnürstiefel</b> prima Einspalt- und Wiedleder . . . . . Paar <b>7<sup>25</sup></b> Mk.	<b>Prinzeß-Reformschürzen</b> uni u. gestr. <b>1<sup>20</sup></b> Mk.	<b>Kaffee</b> stets frisch . . . . . Pfund <b>1<sup>10</sup></b> <b>90</b> <b>75</b> Pfg.
<b>Damen- u. Herren-Unternäh-sohlen</b> mit Absatz . . . . . Paar <b>48</b> Pfg.	<b>Samos</b> Original . . . . . 1/2 Flasche <b>90</b> Pfg.	<b>Ceylon-Tee</b> . . . . . Paket <b>80</b> <b>55</b> <b>30</b> Pfg.
<b>Schuhcreme</b> schwarz . . . . . große Schachtel <b>9</b> Pfg.	<b>Portwein</b> . . . . . 1/2 Flasche <b>1<sup>85</sup></b> <b>1<sup>25</sup></b> Mk.	<b>Honig</b> garantiert rein . . . . . Glas <b>95</b> <b>80</b> <b>70</b> Pfg.
<b>Burschen-Schnürstiefel</b> prima Einspalt, ungewürstlich . . . . . Paar <b>6<sup>25</sup></b> Mk.	<b>Madeira</b> . . . . . 1/2 Flasche <b>1<sup>95</sup></b> <b>1<sup>60</sup></b> Mk.	<b>Honig „Ersatz“</b> . . . . . Glas <b>40</b> Pfg.
<b>Vorratstonnen</b> groß, verschiedene Aus-führung . . . . . Stück <b>48</b> Pfg.	<b>Bernkastler</b> . . . . . 1/2 Flasche <b>1<sup>40</sup></b> Mk.	<b>Zitronen „Fortuna“</b> . . . . . Dutzend <b>55</b> Pfg.
<b>Touachen</b> klein . . . . . 6 Stück <b>48</b> Pfg.	<b>Winniger</b> . . . . . 1/2 Flasche <b>90</b> Pfg.	<b>Almeria-Weintrauben</b> . . . . . Pfund <b>35</b> Pfg.
<b>Schnapsgläser</b> zum Aussehen Dutzend <b>60</b> Pfg.	<b>St. Julien</b> . . . . . 1/2 Flasche <b>95</b> Pfg.	
	<b>Damen-Nachtjacke</b> weiß Piqué mit Trimmung . . . . . <b>1<sup>25</sup></b> Mk.	

**Trotz dieser enorm billigen Preise auf alle Waren, einen Propaganda-Rabatt von 20%.**

## Ministerworte!

Der Kongreß der christlichen Arbeiter ist Dienstag von Herrn v. Bethmann-Hollweg begrüßt worden. Man konnte einigermaßen gespannt sein, wie der Nachfolger Posa-dowskys sich seiner Aufgabe entledigen werde. Posa-dowsky hatte die ehrliche Überzeugung von der Notwendigkeit der Fortführung der Sozialreform und besaß große Sachkenntnis. Herr Bethmann-Hollweg vertritt eine Regierung, die den Wahlkampf mit reichen materiellen Mitteln geführt hat, die aus den Kassen unserer großen Industriellen und Scharfmacher geflossen sind. Er ist neu in seinem Amte und einen Beweis für besonderes Sach-verständnis in sozialpolitischen Dingen hat er noch zu er-bringen. Seine Begrüßungsrede hat diesen Beweis jeden-falls nicht erbracht. Waren Posa-dowskys Reden immer interessant durch die eigentümliche, geschlossene, christlich-charitative Weltanschauung und durch seine, den genauen Kenner der Materie zeigenden Bemerkungen, so war die Rede Bethmanns trotz des offensichtlichen Bemühens des „Philosophen auf dem Ministerfessel“ — man wird in Neudeutschland leicht für einen Philosophen gehalten, wenn man nur einen Ministerfessel unter sich hat — seinen Vorgänger zu kopieren, doch nur eine Sammlung der gewöhnlichen Redensarten, verbunden mit einigen Aufreizungen gegen die Sozialdemokratie. Aller-dings hatte der Staatssekretär einen nicht leichten Stand selbst vor diesem Kongreß der Bescheidenen. Vor vier Jahren hatten sie in Frankfurt ihre Forderungen formuliert: Sicherung des Koalitionsrechts, freies Vereins- und Versammlungsrecht, Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine und Errichtung von paritätischen Arbeitskammern. Von all diesen Forderungen ist aber be-kanntlich nicht eine einzige erfüllt worden. Herr Beth-mann-Hollweg mußte daher über die Vergangenheit schweigen. Aber auch, was er für die Zukunft versprach, ist recht wenig. Zunächst das Reichsvereinsgesetz. Nach-dem dieses für die Liberalen als Köder gedient hat, muß es auch als Bestätigung für den sozialpolitischen Eifer der Regierung herhalten. Nun, auf dem Kongreß sitzen genug Vertreter aus Rheinland-Westfalen und die werden wissen, welche Gefahr die Ausnahmebestimmungen über die nicht-deutsche Versammlungssprache für das Koalitionsrecht und die Möglichkeit eines wirksamen und einheitlichen gewerk-schaftlichen Kampfes bedeuten. Die Erhaltung der pol-nischen Arbeiter als Lohndrücker gegen deutsche Arbeiter für einen sozialpolitischen Fortschritt ausgeben, das zeugt davon, daß Herr Bethmann-Hollweg lange genug preu-ßischer Minister des Innern gewesen ist.

Auch eine Novelle zur Gewerbeordnung wird ver-sprochen, die Bestimmungen über die Dauer der Fraue-narbeit und über die Heimarbeit enthält. Daß die Frauenarbeit endlich verkürzt wird, ist höchste Zeit, ist doch die lange Dauer der Frauenarbeit eine Gefahr für die Volksgeundheit und für die Aufrechterhaltung eines gesunden Nachwuchses geworden. So sind es auch zum Teil Interessen des Militarismus, die dahin wirken, daß auf diese jahrzehntelange Forderung der gesamten Ar-beiterklasse hin endlich etwas gechehen soll. Spielen so bei der Verkürzung der Frauenarbeit auch andere als sozialpolitische Motive eine Rolle, so ist ähnliches auch bei der Regelung der Heimarbeit keineswegs ausgeschlossen. Es ist zu fürchten, daß die Regierung sich in dieser Frage weniger von den Forderungen der Sozialpolitik leiten läßt, als von dem Bedürfnis, ein Tabakmonopol vorzubereiten. Wir besorgen, daß das, was einem Teil der Arbeiterklasse gegeben wird, auf der anderen Seite der gesamten Arbeiterklasse zehnmal wieder genommen werden

soll. Der Gesetzentwurf über Arbeiterkammern ist dabei noch nicht einmal fertig, der Minister erhofft die Fertig-stellung für den Winter. Das ist alles.

Nichts von dem Zehnstundentag für alle er-wachsenen Arbeiter, nichts über Koalitionsfreiheit und die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, also noch weniger als die christlichen Arbeiter bereits vor 4 Jahren in aller Bescheidenheit gefordert haben. Unter diesen Umständen wird es selbst diesen Arbeitern schwer fallen, den schlechten Ratsschlügen des Ministers für Verlangsamung der Sozialpolitik zu folgen und die vier Grundpfeiler aufzurichten, die ihnen eine glückliche Zukunft sichern sollen: Fleiß, Gottesfurcht, Nüchternheit und Zu-friedenheit.

Bei diesem Tempo der Sozialpolitik droht selbst den Christlichen die Geduld zu reifen. Schon Herrn Behrens Antwort auf die Ministerrede war etwas unwirksam:

„Mit Bedauern müsse festgestellt werden, daß von den Forderungen des Frankfurter Kongresses bisher nicht eine einzige von der Gesetzgebung erfüllt wurde und daß die Koalitionsfreiheit noch nicht einmal im Programm der Re-gierung angeführt worden sei.“

Noch energischer sprach Herr Adam Stegerwald, der Generalsekretär des Verbandes christlicher Gewerk-schaften. Bis zu den höchsten Regierungsstellen könne man sich in die Gedankenwelt der Arbeiter nicht hineinfinden, sonst hätte man nicht in den letzten Jahren die gesetzliche Sozialreform auf ein totes Gleise stellen dürfen. Man habe anscheinend selbst für die christliche Arbeiterbewegung nur ein pla-tonisches Interesse. Besonders scharf wandte sich der Redner gegen die gelben Gewerkschaften. Es zeige von Mißachtung der Arbeiter, daß Bülow diese kraft- und lastlosen Vereinigungen begrüßt habe. Es scheine überhaupt, daß die Regierung den Scharfmachern und sozialpolitischen Bremsern ein viel zu williges Ohr leihe. Das Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine sei ein Monstrum gewesen, das die Berufsvereine zum Verzicht beim Erwerb der Rechtsfähigkeit gezwungen hätte. Der Redner forderte den zehntägigen Maximal-arbeitstag, Reichsberggesetz, eine moderne Gefindeordnung, ein modernes Fremdenrecht, die Einführung des Pro-portionalswahlsystems bei sozialen Wahlen und die Ein-führung von Handelsinspektoren analog den Gewerbe-inspektoren.

Aber vielleicht am unangenehmsten für die Junker-regierung mag die Forderung gewesen sein, die Herr Stegerwald, wie er es als Arbeitervertreter ja auch unbedingten mußte, an die Spitze seiner Aus-führungen stellte, die Forderung nach dem gleichen Wahl-recht in allen Bundesstaaten, vor allem für den preußischen Landtag. Auch die christlichen Arbeiter empfanden das Dreiklassenwahlrecht als die denkbar größte Un-gerechtigkeit. Sie seien gegen den Klassenkampf von unten, aber ebenso gegen einen solchen von oben und verlangten, daß mit dem veralteten Dreiklassenwahl-recht endlich aufgeräumt werde.

St ist es den christlichen Arbeitern ernst mit ihren Forderungen, so müssen sie aber auch die Konsequenzen daraus ziehen. Demokratie und Sozialpolitik ist nur zu erreichen durch den Kampf gegen Junkerherrschaft und Scharfmachertum und an der Spitze dieses Kampfes steht seit jeher die Sozialdemokratie. Die Aufforderung des Herrn Bethmann-Hollweg, „gemeinsam mit den anderen Gliedern unseres deutschen Volks zusammen zu arbeiten“, müssen dann die Christlichen in einem anderen Sinn be-folgen, als sie der Herr gemeint haben mag. Sie müssen zusammenarbeiten mit der

klassenbewußten Arbeiterschaft, die die Illusionen der Christlichen freilich schon längst verloren hat. Nur so können sie das Schnecken-tempo deutscher Sozial-politik wirksam beschleunigen.

## Fünfter Verbandstag des Seemannsverbandes.

Hamburg, 22. Oktober.

In der Vormittags-Sitzung wurde die Dis-kussion über die Berichte fortgesetzt. Sie drehte sich in der Hauptsache um die Frage des Zusammenschlusses zum In-dustrieverbande, gegen den seitens der Delegierten wesent-liche Einwendungen nicht erhoben wurden. Nur Drechsler-Bremerhaven war der Meinung, daß nicht der Seemanns-verband verpflichtet sei, sich den anderen Organisationen an-zupassen; mit denselben Rechte könne man verlangen, daß die anderen Verbände sich nach ihm richteten. Denn die Unterstützungseinrichtungen machten die Organisationen nur unbeholfen und schwerfällig; die Verbände müßten ange-sichts der Verschärfung der Konflikte mit den Unternehmern alle Kräfte auf den Kampf konzentrieren und den unnötigen Ballast über Bord werfen. Für Kampfwert zählten die Seeleute heute schon ebenso hohe Beiträge, wie andere Or-ganisationen. Dieser Redner wandte sich auch gegen die Re-daktion des „Seemann“, die das Verhalten Raab's den See-leuten gegenüber bei der Staatsberatung gelobt und die sozial-demokratische Fraktion zu Unrecht angegriffen habe. De Ller-rieh-Bremerhaven verteidigt den entgegengesetzten Stand-punkt. Er wandte sich scharf gegen die falsche Auffassung, daß hohe Beiträge ein Ruin für die Gewerkschaftsbewegung seien und neben einer Arbeiteraristokratie ein Lumpenprole-tariat großzögen. Die Unterstützungseinrichtungen seien immer nur Mittel zum Zweck und als solches dringend er-forderlich; es sei unwahr, daß sie den Idealismus stöten und dem Materialismus den Boden ebneten. Auch der Seemannsverband müsse sie sich trotz der unvermeidbaren Schwierigkeiten schaffen und als statutarische Rechte festlegen. Namens des Hafenarbeiter-Verbandes er-klärte Döring die Bereitwilligkeit, zur Schaffung des Industrie-Verbandes mitzuwirken, und schilderte die daraus erwachsenden Vorteile. Die Kämpfe würden sicher mit mehr Nachdruck geführt und die Gefahr be-seitigt werden, daß einzelnen Gruppen durch fortwährend aufgezogene Fäden mit dem Unernehmertum der Armee ausgedehnt. Diese beanpruchten daher Unterstützung, natürlich nicht in der Form, daß alle möglichen Gruppen in ihren Kampf mit hineingezogen würden. Ob Gruppen oder der ganze Beruf, ob aggressiv oder defensiv vorzugehen sei, das seien taktische Fragen, die mit dem Zusammenschlusse gar nichts zu schaffen hätten. Daß die Unterstützungseinrich-tungen ein die Bewegungsfreiheit hindernder Ballast seien, sei bisher nur die auf Irrtum beruhende Rederei italienischer und französischer Syndikalisten und einiger weniger besonders „radikaler“ deutscher Sozialisten gewesen. In Wirklichkeit würden durch hohe Beiträge die Kampfmöglichkeiten der Organisationen und durch Unterstützungseinrichtungen die Kampfmöglichkeit ihrer Mitglieder erst wirklich erzielt. Man schaffe auch kein Lumpenproletariat, sondern hebe auch die am tiefsten im „Sumpfe“ stehenden Arbeiter ohne deren Zu-tun durch den gewerkschaftlichen Kampf mit empor. Den einzelnen Gruppen werde man im Übergangsstadium gewisse Bewegungsfreiheit zu gewähren haben, aber diese dürfe nicht bis zur Gefährdung der Einheitlichkeit gehen. Gewiß sei der Seemann ein eigenartiger Arbeiter; daß solche aber bei richtigem Vorgehen großen Organisationen an-gegliedert werden könnten, hätte man bei den Winnschiffen und Flößern gesehen. Im Hafenarbeiterverbande sei die Frage des Zusammenschlusses heute Gegenstand eifrigster Diskussion und werde ganz anders und mit genügender Erkenntnis der ganzen Sachlage bewertet. Die vom Zen-tralvorstande der Seeleute vorgeschlagene Resolution führe aber der Einigung nicht ein Zota näher; sie lasse alles beim alten. Mindestens müsse klipp und klar ausgedrückt werden: Beschließt der nächste Hafenarbeiterverbandstag

## Ein verlorne Leben.

Erzählung von Octavio Burger.

(18. Fortsetzung.)

So waren Wochen geschwunden. Wenn seine Frau hart und streng gegen das Kind war, suchte er dies im stillen wieder gut zu machen und seine glücklichsten Stun-den waren die, wenn seine Frau das Haus verlassen hatte und er das Kind auf sein Knie emporheben und schaukeln konnte.

So sah er auch jetzt wieder in seinem Zimmer und das Mädchen auf seinem Knie. Er schaukelte es immer höher und immer schneller und wenn es dann endlich vorn überfiel und ihn mit beiden Armen umfaßte, um sich zu halten, lachte er laut auf.

„Haha! fall nicht, Toni, fall nicht!“ rief er. „Du mußt fest sitzen im Sattel wie ein guter Soldat — so — gerade — den kleinen Kopf hoch! So! Nun mich angeblickt, als wenn ich Dein Hauptmann wär, himmeltausendsapperament! Fest gesessen! Nun Galopp! Galopp! Hahaha! Fall nicht Mädchen! Bauz da liegt sie schon wieder!“

Das Kind war wieder vorn übergefallen. Er umschloß es mit beiden Armen und drückte es fest an sich.

„So, Toni, fuhr er fort. „Nun sagst Du aber auch Vater zu mir.“

Die Kleine blickte ihn starr an. „Ich meine es ja gut mit Dir — ich habe Dich lieb,“ fügte er hinzu. „Wer weiß, was aus Dir geworden wäre, armes Kind, wenn ich Dich nicht zu mir genommen, wenn ich nicht Vaterhülle an Dir vertrete.“

„Du bist aber mein Vater nicht,“ sprach die Kleine und ihr großes dunkles Auge blickte ihn fest an.

„Still — still! Ich bin es dennoch. Sieh, Du hast keinen Vater mehr und auch keine Mutter, denn sie ist davon gelaufen und hat Dich im Stich gelassen. Und darum bin ich jetzt Dein Vater und Du sollst mich lieb haben.“

Das Kind schüttelte mit dem Kopfe.

„Mein Vater kommt wieder,“ erwiderte es.

Seine Züge, welche soeben noch heiter gewesen waren, hatten einen ernsten, fast traurigen Ausdruck angenommen.

„Mein Vater kommt wieder,“ wiederholte es. „Wo bleibt er nur so lange?“

„Still sage ich!“ rief Schneller und ohne daß es seine Absicht war, schreute er die Kleine durch seine raube Stimme zurück. Wie konnte es auch nur wünschen, daß sein Vater zurückkehren solle. „Nun, fürchte Dich nicht,“ fuhr er milder fort, indem er mit seiner großen Hand ihm über die kleinen Wangen hinfuhr. „Fürchte Dich nicht, Toni, ich tue Dir kein Leid, aber Du sollst schweigen von Deinem Vater, denn sieh, wenn er wiederkäme — wenn ich — ich sage, wenn ich — doch still — still — er wäre — verloren und Du verstehst noch nichts davon! — Nun sag' nur Vater zu mir!“

Wieder schüttelte das Kind ablehnend mit dem Kopfe.

„Wo ist mein Vater?“ fragte es.

„Du sollst ihn nicht nennen — ich will nichts von ihm hören! Freue Dich, wenn er nie wiederkommt, denn die Rechnung, welche ich noch mit ihm abzuschließen habe, ist so leicht nicht abgetan und ich schenke ihm nichts — nichts! Komm Toni, wir wollen weiter reiten! Gerade ge-fessen!“

Die Tür wurde in diesem Augenblicke geöffnet und ein junger Mann trat ein — es war Hugo. Fastig, sogar heftig setzte Schneller das Kind auf die Erde, das Blut war ihm in die Wangen geschossen, denn es war ihm peinlich, in dieser zärtlichen Szene überrascht zu werden. Er war nicht imstande seine Verlegenheit zu verbergen und vermochte kaum Hugo nach seinem Begehre zu fragen.

„Ist das Euer Kind?“ fragte Hugo, dessen Auge auf dem lieblichen Gesichte des Mädchens ruhte und der wohl unwillkürlich zwischen ihm und den Zügen des Gerichts-dieners einen Vergleich anstellen mochte.

„Ja — natürlich — gewiß — es ist mein Kind,“ erwiderte Schneller stotternd. — „Meine Tochter.“

Ruhig, mit ernstem Gesichte hatte die Kleine dagestanden, die Frage und die Worte ihres neuen Pflgevatere waren ihr nicht entgangen.

„Mein,“ sprach sie mit fester Stimme.

„Sei ruhig Toni! fort in die Ecke!“ fiel Schneller auf-fahrend ein.

„Nein, sagst Du,“ wiederholte Hugo, dem des Kindes sichere Antwort und fester Blick auffiel. Er beugte sich zu ihm nieder. „Wie heißt Du denn?“

„Ich heiße Toni,“ antwortete das Kind.

„Und wie noch?“ forschte Hugo weiter.

„Mein Vater heißt Lisi,“ sprach sie in derselben entschie-denen Weise.

„Lisi — Lisi?“ wiederholte Hugo erstaunt und blickte den Gerichtsdienner an.

„Ja — ja — das Kind hat die Wahrheit gesagt,“ stot-terte dieser, „ich bin — ich meine — ich bin nur sein Pflge-vater — ich habe es zu mir genommen, damit es nicht ver-loren gehe wie sein Vater.“

„Das ist also Niklas Lisis Tochter?“ wiederholte Hugo noch einmal nachdenklich und blickte mit erhöhtem Interesse das Kind an. „Und Ihr, sein schlimmster Feind, Ihr habt Euch seines Kindes angenommen — Ihr seid gut und lieb mit ihm?“

Schneller versuchte in seiner Verlegenheit zu lächeln, es gelang ihm nur halb, denn sein Gesicht verzog sich zu einem Grimmen.

„Nur Moral will ich ihm beibringen,“ erwiderte er. „Das Kind ist ja eigentlich unschuldig an dem, was sein Vater getan hat — aber gut — nein — gut bin ich nicht mehr mit ihm! Fort — marsch aus dem Zimmer mit Dir!“ fügte er, zu dem Kinde gewendet, mit barschem Tone hinzu.

„Laßt — laßt doch das Kind,“ versuchte Hugo ihn zu beruhigen. „Tragt ihm nicht nach, was sein Vater an Euch getan hat.“

Diese unzeitige Mahnung und die Erinnerung an Lisi rief den ganzen Groll gegen ihn in dem Gerichtsdienner wieder wach.

„Das Mädchen soll Respekt, Gehoriam und Moral lernen, deshalb hat der Herr Landrichter es meiner Obhut anvertraut!“ rief er. „Und nun, womit kann ich Ihnen dienen?“

„Ich weiß, daß Ihr Lisi unablässig verfolgt,“ sprach Hugo, und wüßte von Euch zu erfahren, wo ich ihn treffen kann, denn ich habe eine Frage an ihn zu richten.“

Mit mißtrauischem Blicke sah Schneller ihn an. Er kannte ihn, war indes nicht im Stande, sich einen Fall zu denken, in welchem Hugo sich an den Verbrecher wenden könnte.

„Und welche Frage haben Sie an ihn zu richten?“ warf er fragend ein.

„Das muß ein Geheimnis bleiben,“ erwiderte Hugo.

„Kannst mir nur den Ort, wo ich ihn treffen kann.“



wird einstimmig, daß das Grundgehalt für Verbandsbeamte 1800 Mk. betragen soll. Bezüglich der Einigung mit der Lokalforganisation wird nach einer Erklärung des Vertreters der Lokalforganisation Dresdens von der Generalversammlung einstimmig beschlossen, folgende Einigungsvorschläge anzunehmen: „Der Dresdner Tabakarbeiterverband schließt sich dem Deutschen Tabakarbeiterverband an. Hauptbedingung ist, daß die Mitglieder des Dresdner Tabakarbeiterverbandes sämtlich zu ihren alter erworbenen Rechten in den Deutschen Tabakarbeiterverband übertreten, soweit sie nachweisen, daß zwischen ihrer Beitragsleistung in den beiden Verbänden keine Lücken vorhanden sind.“

**Es war wieder einmal nichts!** Gegen unseren Gesonnen Fr. Gardt in Salzungen, gegen den eine Untersuchung schwebte wegen angeblicher Beleidigung des Landrats und des meiningischen Ministeriums, sowie wegen „Aufreizung“ (!) ist seitens der Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt worden! Der schöne Aufreißschwandel, den die Kreisblattpresse sich zurechtgezimmert hatten, bricht elend zusammen!

**Es leben unsere Freunde, die Feinde!** Gegen die Verflachung der modernen Arbeiterbewegung nimmt jetzt sogar schon eine leibhaftige deutsche Amtsbehörde Stellung. In Derlinghausen (Lippe-Deimold) beabsichtigte die Vorstände der dortigen Zahlstellen des Tabakarbeiter-, Holzarbeiter-, Maurer- und Textilarbeiterverbandes, für den 27. Oktober auf der Schützenwiese ein öffentliches Tanzfest zu veranstalten und hatten demgemäß eine Eingabe an das Verwaltungsamt zu Schötmarm gemacht. Darauf haben sie folgende Antwort erhalten:

Fürstliches Verwaltungsamt.  
Schötmarm, den 10. Oktober 1907.  
Den vier in der Adresse näher bezeichneten Verbänden für den 27. d. M. auf der Schützenwiese bei Derlinghausen ein öffentliches Tanzfest zu gestatten, liegt kein öffentliches Bedürfnis vor, und würde auch gegen das hier aufgestellte Prinzip verstoßen, Sachverheiten keine öffentlichen Feste zu genehmigen. Dieses Prinzip wird durch die Ziele und Zwecke der Sachverheiten gerechtfertigt, welche auf ganz anderen Gebieten liegen: Verbesserung der Lage der Mitglieder, Erhebung des Grades des Bewußtseins und dergleichen mehr, und nicht in dem Sinne aufzufassen sind, auf Kosten Fremder Tanzfeste zu veranstalten.

Der Antrag wird daher abgelehnt.

F. W. Meyer.  
Wir müssen gestehen, bemerkt unser Völkchen der Parteiblatte, daß wir eine solche intensive Fürsorge des fürstlichen Verwaltungsamtes für die moderne Arbeiterbewegung, speziell für die Gewerkschaftsbewegung nicht erwarten hätten. Längst war unserer zielbewußten Genossen das feste Festen verhasst. Die Arbeiter haben eben in der kapitalistischen Gesellschaft keine Feste zu feiern, sie sollen nur danach trachten, möglichst schnell aus ihr herauszukommen. Aber auch die zielbewußten Genossen wagten ihren Standpunkt nicht zum Durchbruch zu bringen. Anders das fürstliche Verwaltungsamt. Es verbietet einfach das den gewerkschaftlichen Arbeiter forumpierende Fest. „Du hast das Tanzbein nicht zu schwingen, du sollst deine ganze Zeit an die Verbesserung Deiner Lage, an der Erhebung Deines Klassenbewußtseins (Standesbewußtsein ist offenbar ein Irrtum, den man einem mit der Arbeiterbewegung noch nicht hinlänglich vertrauten Beamten nicht zu hoch anzurechnen braucht) arbeiten.“ Natürlich dem Kriegerehrenmännchen ein solches Fest ohne weiteres erlaubt worden, was könnten dessen Mitglieder wohl besseres tun! Wir erkennen diese Fürsorge des fürstlichen Verwaltungsamtes für die Prinzipientreue der Gewerkschaften sehr an. Die betreffenden Zahlstellen müssen schon in bedenkenlichem Maße von dem Geiste des Revisionismus durchtränkt sein, daß sie gegen die prinzipielle Haltung des fürstlichen Verwaltungsamtes Beschwerde bei der fürstlichen Regierung einlegen wollen. Die Regierung eines solchen Amtes wird, denken wir uns, erst recht prinzipientreu sein.

## Der Prozeß u. Moltke contra Garden.

Vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte begann gestern die Verhandlung der Beleidigungsklage des früheren Kommandanten Berlins, Graf Runo Moltke gegen den Herausgeber der „Zukunft“, Maximilian Garden. Die Privatklage stützt sich auf einzelne Stellen in acht Artikeln, die in der Zeit vom Oktober 1906 bis zum 20. April 1907 in der „Zukunft“ erschienen, und deren Verfasser Maximilian Garden ist. Die vom juristischen Beistand des Privatklägers, dem Justizrat Dr. v. Gordon verfaßte Klageschrift sucht nachzuweisen, daß sich Garden der Beleidigung im Sinne der §§ 185 und 186 schuldig gemacht habe. Er habe in den Artikeln ausgeführt, daß der Fürst Philipp zu Guleburg kraft der Zugehörigkeit zu der Liebenberger Tafelrunde einen schädlichen Einfluß auf den Kaiser auszuüben suche und der dem Fürsten Guleburg besonders nahestehende Ankläger ihm bei diesem schädlichen Unternehmen behilflich sei. Es sei in den Artikeln weiter ausgeführt, daß in diesem Kreise perverse Geschlechtlichkeit herrsche und angedeutet, daß zu dies besonders als pervers gekennzeichneten Mitgliedern dieses Kreises der Privatkläger gehöre, und auf dieser Perversität wesentlich mit das Unheilvolle des angemachten Einflusses beruhe. Abgesehen von dem Inhalt, hält der Privatkläger aber auch überall die höhnische Art der Erwähnung der Tafelrunde und seiner eigenen Person für beleidigend. Justizrat Max Bernstein-München hatte im Auftrage des von ihm verteidigten Garden auf die Privatklage nichts weiter erklärt als: „Beklagter trete dem Antrage auf Eröffnung des Hauptverfahrens nicht entgegen, da er kein Interesse daran habe, daß die öffentliche Verhandlung unterbleibe.“

über die gestrige Verhandlung wird berichtet:  
Der Andrang des Publikums ist außerordentlich groß. Die Parteien sind persönlich erschienen. Moltke steht Justizrat Gordon zur Seite. Garden wird von Justizrat Bernstein-München verteidigt. Der Vorsitzende teilt mit, daß vom Gericht her als Zeugen geladen sind: Reichskanzler Fürst Bülow, der Chef des Militärkabinetts, Gölke-Häsel, und Graf Lynar, die aber alle drei verhindert sind, die ersten beiden wegen ihrer Abwesenheit von Berlin und der letztere wegen Krankheit. Anwesend sind Freiherr Alfred v. Berger, Leiter des Hamburger Schauspielhauses, und Frau v. Elbe, geschiedene Gräfin Runo Moltke. Als Sachverständige sind geladen: Dr. Magnus Strickfeld und Dr. Merzbach, ferner als Zeugen Chefredakteur Dr. Paul Liman, Herr v. Meyerind, Kapitänleutnant a. D. Graf Ernst Reventlow, Kammerherr Graf Edgar Wedel, Oberleutnant a. D. Graf Otto Moltke, Justizrat Sello, die Kriminalkommissare v. Treskow, Kopp, Prinz Biron, Kurland, Schriftsteller Viktor Dahn und Leutnant v. Krufe. Außerdem sind noch von der Verteidigung geladen und anwesend: Mehrere Unteroffiziere, zwei Kaiserboten, Terbandiger Thielbach, Standortträger Moldehauer. Ausgeblieben ist Fürst Philipp zu Guleburg. Für diesen erklärt sein anwesender juristischer Beirat, Gule-

burg sei trotz Krankheit nach Berlin gekommen, aber nicht in der Lage, an der Gerichtsstelle zu erscheinen. Dagegen sei er bereit, sich in seiner Wohnung verhandeln zu lassen. Ausgeblieben sind ferner die als Zeugen Geladenen Graf Fritz Guleburg, Frau Emmy v. Herden, Graf Wilhelm Hohenau, Graf Fritz Hohenau und der französische Botschaftsrat Decomte. Zur Anklage stehen einige Sätze aus den bekannten Artikeln der „Zukunft“. Graf Moltke erblickt in einzelnen Stellen dieser Artikel den Vorwurf, daß er homosexuelle Neigungen habe.

Im Laufe der Verhandlung erklärt Garden, er habe mit seinen Artikeln einen politischen Zweck verfolgt und dabei beiläufig auch die Person des Privatklägers erwähnt. Dabei sei der Vorwurf der homosexuellen Veranlagung nicht erhoben, sondern nur gesagt worden, daß der Privatkläger abnorme sexuelle Empfindungen habe. Garden erklärt weiter er habe persönlich nach allem, was ihm bekannt war, über den Privatkläger die Meinung, daß er zweifellos ein abnorm empfindender Mann sei. Die Betätigung der Homosexualität habe er, Garden, mit keiner Silbe behauptet. Er kenne die Geschichte der Ehe und der Scheidung des Privatklägers seit fünf Jahren in allen Details. Er wisse, daß der Privatkläger seiner Frau, seiner Schwiegermutter und seinem Vater gegenüber sich stets darauf berufen habe, daß er absonderliche Gefühlsempfindungen hat. Als der Vorsitzende einen Vergleich anregt, erklärt Garden, er würde eher ins Zuchthaus gehen, als sich mit Moltke zu vergleichen. Als Moltke habe er seinerzeit, als Moltke einen Verwandten zu ihm sandte, die Hand zum Vergleich geboten, als Beklagter könne er es nun und nimmermehr. Der Vertreter des Privatklägers erklärte, daß auch ihm die Erklärung Gardens nicht genügen könne, die Ehre seines Mandanten wieder herzustellen.

Zu weiteren Verläufe bestritt der Privatkläger, daß ein Freundschafts, wie der von Garden behauptete, bestehe oder bestehen könne. Seine Freundschaft zu dem Fürsten Guleburg bestehe schon seit einigen Jahren und habe mit perverten Dingen absolut nichts zu tun. Daraus kommt nochmals die Ehe und die Scheidung des Privatklägers zur Sprache, wobei Garden nochmals erklärt, er kenne deren Geschichte usw. seit fünf Jahren, und hätte er die Absicht gehabt, dem Kläger zu schaden, hätte er längst irgend eine Tatsache in seiner Zeitschrift bringen können. Moltke hätte dann unbedingt die Uniform ausziehen müssen. Justizrat Gordon legt Verwahrung ein gegen Gardens Behauptung, daß sich in den Eheheftungsakten des Privatklägers Dinge befänden, durch die Moltke gezwungen werden könnte, die Uniform auszugeben.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Beklagte die Freundschaft des Klägers mit dem Fürsten Guleburg für eine ideale unter Ausschluß geschlechtlicher Delikte halte, erwidert Garden, er sei überzeugt, daß beide Herren keine geschlechtlichen Handlungen vorgenommen haben, sei aber auch der Meinung, daß die Freundschaft eine erotische Betonung hat. Der Vorsitzende geht sodann die einzelnen, vom Privatkläger als beleidigend hervorgehobenen Stellen der Artikel durch, wobei es zu lebhaften Auseinandersetzungen der Parteien kam. Garden bestritt in jedem einzelnen Falle, daß aus den Ausführungen, die er aus rein politischem Interesse gemacht, das herauszulesen sei, was der Privatkläger herauslesen wollte.

Zu dieser Diskussion wird auch wiederholt auf den französischen Botschaftsrat Decomte und dessen sexuelle Neigungen hingewiesen. Der Privatkläger erklärt, er kenne diesen Herrn gar nicht näher, er fühle sich aber beleidigt, daß er immer in einen Kreis hineingezogen werde, zu dem Decomte, der jetzt sexueller Verirrungen bezichtigt werde, gehöre. Längere Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern beider Parteien entstehen über die Zulässigkeit der Vernehmung verschiedener von dem Beklagten vorgeschlagener Zeugen. Justizrat Gordon wendet sich besonders gegen die Vernehmung der geschiedenen Gräfin Moltke.

Dann wird die Verhandlung auf Nachmittag vertagt zur Beschlußfassung über die Notwendigkeit und die Zulässigkeit der Beweisaufnahmen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärt der Vorsitzende, der Gerichtshof habe beschlossen, den Beweis darüber, ob der Privatkläger dem weiblichen Geschlecht besonders abgeneigt sei, zuzulassen und zunächst die geschiedene Frau Moltkes zu vernehmen. Der Antrag des Justizrats Gordon auf Ausschließung der Öffentlichkeit wird abgelehnt, da nicht ersichtlich ist, daß bei Vernehmung einer Dame etwas anderes zur Sprache komme, als was bis jetzt schon vorgebracht sei. Auf die Frage, ob Moltke dem weiblichen Geschlecht besonders abhold sei, erklärt sodann die geschiedene Gräfin Moltke, jetzige Frau von Elbe: Ja, meine persönliche Ansicht ist, daß Moltke dem weiblichen Geschlecht sehr abgeneigt ist. Das habe ich aus dem Verhalten des Grafen während meiner unglücklichen Ehe ersehen. Die Zeugin bestätigt sodann, daß Moltke nach der Rückkehr von einer Reise bezüglich des gemeinschaftlichen Schlafzimmers äußerte: Das ist ja die reine Notzuchtssankt! Wochenlang habe ich Gott sei Dank keine Weiber gesehen! Und ferner folgende Äußerungen Moltkes: Die Ehe ist eine Schweinerei, die Frau ist für ihren Mann nicht mehr als ein Klotz. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Zeugin bekannt sei, daß der Privatkläger Männerverkehr pflegte, antwortete die Zeugin: Ich weiß nur, daß Moltke seine Freunde über alles liebt. Die Zeugin fährt fort: Als Moltke einst ein vom Fürsten Philipp zu Guleburg vergessenes Taschentuch fand, brückte er es inbrünstig an die Lippen und sagte: Meine Seele, meine Liebe! Von Freunden sprach Moltke oft schwärmerisch und war zu ihnen zärtlicher als zu seiner Gattin. Den ehelichen Verkehr gab Moltke schon zwei Tage nach der Hochzeit auf und begründete dies damit, sein Freund Guleburg habe es gewünscht. Guleburg sagte auch zur Zeugin: Geben Sie den Freunden doch frei. Darauf sagte die Zeugin zu Guleburg: Würden Sie das von Ihrer Tochter auch verlangen? Guleburg antwortete: Meine Tochter hätte ich auch nicht mit Runo v. Moltke verheiratet. Die Zeugin erklärt weiter, daß sie sich öfter gegen Mißhandlungen seitens ihres Gatten habe wehren müssen. Gegen die Scheidung habe sie sich gestraubt. Auf die Frage der Zeugin, was Majestät zu ihrer Scheidung sagen werde, habe Moltke geantwortet: Majestät wird nur das erfahren, was ich will, dafür werde ich sorgen. Auf weitere Fragen gibt die Zeugin zu, Moltke habe geäußert, er wolle die Zeugin nicht als Weib haben, sondern als ein Märchen in der Ehe betrachten. Auch habe Moltke ihr wiederholt zu verstehen gegeben, daß er die Freundschaft zwischen Männer höher als die Liebe zum Weibe stelle. Zum Vater der Zeugin habe Moltke einmal geäußert, wenn er geschieden sei, werde es ihm gelingen, als Flügeladjutant zum persönlichen Dienst in unmittelbare Nähe des Kaisers zu kommen. Phil, nämlich Philipp Guleburg, brauche längst jemand, um über alles in der allgemeinen Umgebung des Kaisers genau informiert zu sein. Auf verschiedene Fragen des Justizrats Bernstein befindet die Zeugin sodann, daß Moltke in Wien sich stundenlang in der Botschaft aufgehalten und ständig mit dem damaligen Botschaftler Philipp zu Guleburg zusammengelebt habe, obwohl sie (das Grafenpaar Moltke) in Wien wohnhaft waren. Das Schlafzimmer und die sonstigen Räumlichkeiten seien auf Anordnung Moltkes streng getrennt gewesen.

Ginmal habe Moltke sogar gesagt, wie es zu Hause bei den Frauenzimmern aussieht, ist mir egal, wenn es nur bei meinem Freunde recht nett ist und ich mich dort amüsieren kann. Wie wenig Moltke von ihr, der Zeugin, wörtlich angab: Ich habe meine Frau entlassen. Auf die Einwendung Moltkes, er vertrete nicht, warum die Zeugin nicht gleich am ersten Tage wieder von ihm gegangen sei, wenn er solch ein Scherz wäre, und solche rohen Ausdrücke und Empfindungen bekundete, erklärt die Zeugin, Moltke sei so sehr musikalisch gewesen. Das habe sie immer wieder gefesselt. Auf die Frage Gardens, ob Moltke, wenn er vom Fürsten Guleburg getrennt war, diesem Berichte und Briefe zu schreiben hätte über das, was der Kaiser sagt und tut, antwortet die Zeugin: Moltke habe ihr selbst gesagt, daß er häufig Berichte an den Fürsten Guleburg senden müsse. Wegen der vorgeklärten Zeit wurde die Verhandlung auf Donnerstag 10 Uhr vertagt.

## Aus dem Gerichtssaal.

**Reichsverbandslügen vor Gericht.** Man schreibt aus dem Ruhrrevier. Die Scharfmacherische „Dortmunder Zeitung“ hatte an den letzten Jahresbericht des deutschen Bergarbeiterverbandes eine Kritik geknüpft, die ihr vom Reichsverband zur Verleumdung der Sozialdemokratie zugerechnet war. In dem Laborat war von „sozialdemokratischer Wirtschaft“ die Rede, ferner war aus einer rein willkürlichen Zusammenstellung der Ausgabebeizern der „Schluß“ gezogen, daß im „positiven Interesse“ der Bergarbeiter nicht zu stehen, sondern der größte Teil der Einnahmen im Interesse der Agitatoren verwendet sei, damit diese — so hieß es schließlich — „leben und genießen“ könnten. Gegen diese niederträchtigen Angriffe einer großen Organisation erstattete der Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes, Genosse Sachse, im Verein mit den anderen Vorstandsmitgliedern des Bergarbeiterverbandes Beleidigungsklage beim Dortmunder Amtsgericht. In der Verhandlung am 30. April d. J. wurde der beklagte Redakteur des Scharfmacherblattes, Dabis, freigesprochen, indem ihm als nationalliberaler Redakteur — Vernehmung berechtigter Interessen zugebilligt wurde. In der Verurteilungsurteilung am Montag, in welcher wiederum seitens des Anwalts der Privatkläger sowohl wie der Kläger selbst die Behauptungen des Scharfmacherischen Blattes auf ihren wahren Wert zurückgeführt wurden, kam das Gericht zu einer Verurteilung. Der Redakteur Dabis wurde zu 30 Mk. Geldstrafe, event. 5 Tage Haft verurteilt. Den Klägern wurde Publikationsbefugnis zuerkannt. Wir weisen noch darauf hin, daß die beklagte Notiz durch eine Reihe von Scharfmacherblättern gegangen ist. — Die „Hamburger Nachrichten“ und andere Blätter z. B. bezogen die echt nationale Dreifaltigkeit, die Inhaftigungen zu wiederholen, trotzdem ihnen vom Vorstand des Bergarbeiterverbandes eine Berichtigung zugegangen war.

**Wie man die Abbruchkosten ersparen kann.** Vom Landgericht Fürth ist am 20. Juni der Zimmermeister Georg Knecht wegen Aufforderung zur Brandstiftung zu acht Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er hatte eine baufällige Scheune. Die Ortspolizei hatte ihn wiederholt aufgefordert, den gefährlichen Zustand zu beseitigen. Ganz in der Nähe stehen andere Scheunen des Angeklagten. Eines Tages führte nun K. den Arbeiter Sch. in die baufällige Scheune und sagte: 500 Mk. gebe ich Dir, wenn Du sie anzündest. Ich gehe auf ein paar Tage fort; dann fällt es nicht auf! — Nur Stroh und Erden zeigend, jagte er: Das brennt! — Sch. machte einen Einwand und ging nicht darauf ein. Der Brand wäre für den Angeklagten vorteilhafter gewesen als der Abbruch, denn die Scheune war für 1000 Mk. verichert. — In seiner Revision behauptete der Angeklagte, das Gericht habe nicht geprüft, ob die Aufforderung ernstlich gemeint war. — Das Reichsgericht verwarf die Revision, da der Angeklagte in der Hauptverhandlung Scherz nicht einwendend hatte.

**Ein Schweinhund als Millionär.** Der in Heidelberg anläufige amerikanische Multimillionär Steffens wurde vom dortigen Bezirksamt wegen Erregung öffentlichen Argernisses zu einer Haftstrafe von fünf Tagen verurteilt. Außerdem wurde er dauernd aus dem Großherzogtum Baden ausgewiesen. Steffens hat schon wiederholt unlieblich von sich reden gemacht. Seine letzte Geldnat war, wie gemeldet, die Veranstaltung eines Pferdewettens „Eiens“ auf dem Heidelberger Marktplatz. Er hatte zwei Gelegenheitsarbeiter veranlaßt, öffentlich die Extrawerte von Verden zu „essen“. Hierfür zahlte er dem einen 30 Mk., dem anderen 30 Mk. Steffens ist sofort verhaftet worden.

**23 000 Messerstechereien.** In der Schwurgerichtssitzung zu Saarbrücken wies der Staatsanwalt darauf hin, daß im Regierungsbezirk Trier im letzten Jahre über 23 000 Personen wegen Messerstechereien verurteilt worden seien und daß dieser Bezirk und in ihm wiederum der Kreis Saarlouis in der ganzen Rheinprovinz an erster Stelle jener traurigen Statistik stünde. So meldet die bürgerliche Presse. Angesichts dieser fürchterlichen Anhäufung von Morddelikten, die nicht leicht von einem anderen Bezirk erreicht werden, darf man doch wohl fragen, wer denn an so viel Mord schuld ist. Da im Saarreviere bezw. im Regierungsbezirk Trier eine Bevölkerungsteil so fromm, der andere so hurrapatriotisch ist, wie nur irgendwo im Reich, so kann man doch gewiß die „verroffene Wirkung“ der sozialdemokratischen Presse nicht verantwortlich machen. Vielleicht liegt die Schuld an der zu frommen und zu patriotischen Erziehung, die eine Erziehung zur Schik überwuchert. Das Problem wäre des Nachdenkens wert.

## Aus Nah und Fern.

**Schweres Eisenbahnunglück.** Dienstag vormittag fuhr in Sosnowice ein Personenzug der Weichsel-Zwangoöder Eisenbahn auf einen stehenden Güterzug. Bisher sind achtzehn Tote festgestellt.

**Bestraute Matrosen.** Der Hafenarzt in Dänkirchen erklärte zwei Matrosen des aus Lüne eingetroffenen Dampfers „Provencia“ für bestraut. Alle übrigen Matrosen, sowie die Verloader des Schiffes wurden sofort mit Antiseptikum geimpft; auch sonst sind alle zweckmäßigen Vorsichtsmaßregeln getroffen worden.

**Die Kindesmörderin.** Der 14-jährigen Jda Schnei in München ist noch ein weiterer Mord nachgewiesen worden. Sie gestand diesen achten Mord ein mit den Worten: Mehr hab' i aber gewiß net umbracht. Von Gerichts wegen ist die Exhumierung weiterer Kinderleichen angeordnet.

**Ein Todessturz im Theater.** Der Schauptag eines un-aufgeklärten Todessturzes ist am 21. Oktober das Hoftheater in Darmstadt gewesen. Dort stürzte der Hof-Chordirektor Knoerzer aus dem oberen Stockwerk des Theaters ab. Er war sofort tot. Man nimmt an, daß ein Unfall vorliegt.

**Verbrannt.** Dem „Lager Tageblatt“ zufolge sind bei einem nachts auf dem Altbau Wöfelen bei dem Befiger Dydzig ausgebrochenen Feuer ein Sohn des Befigers und ein Knecht, die auf dem Neuboden schliefen, verbrannt.

